

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Die Delegation zur Konferenz in Washington . . .	477	gische Delegation für den Washingtoner Schutzkongress . . .	484
Sprengpolitik in den Gewerkschaften	479	— Die belgischen Buchdrucker und ihre Internationale . . .	484
Gesetzgebung und Verwaltung. Arbeiterschutzmaßnahmen in Oesterreich	480	Kongresse. 9. Verbandsstag der Gastwirtsgehilfen	486
Statistik und Volkswirtschaft. Die Frankfurter Einfuhrmesse	481	— Internationale Bauarbeiterkonferenz	486
Soziales. Die Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt	483	Lohnbewegungen und Streiks. Parteiliche Ausschüsse zwischen dem Deutschen Chorfängerverband und dem Bühnenderein	488
Arbeiterbewegung. Theorie und Praxis. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus Frankreich. — Die bel-		Hygiene und Arbeiterschutz. Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten	489
		Arbeiterversicherung. Alters- und Invalidenversicherung im Ausland	496

Die Delegation zur Konferenz in Washington.

Die Frage der Teilnahme der Arbeitervertreter an der ersten internationalen Arbeitskonferenz, die von der Regierung der Vereinigten Staaten zu Ende dieses Monats nach Washington einberufen ist, ist inzwischen in ein neues Stadium getreten. Die Gewerkschaftsvertreter Frankreichs und Belgiens, neuerdings auch Appleton in England, haben von ihren Regierungen Mitteilungen erhalten, die das internationale Gewerkschaftsbureau zu dem Beschluß veranlaßt haben, die Landescentralen zur Entsendung von Vertretern nach Washington aufzufordern. Dieser Aufforderung sind neben den Gewerkschaftsvertretern der Ententeländer auch die Skandinavier und Holländer gefolgt; ob auch die Schweizer gereist sind, entzieht sich unserer Kenntnis. Die Genossen Lindquist-Stockholm und Lian-Christiania haben die Reise mit der ausdrücklichen Erklärung angetreten, daß sie ihre Teilnahme an der Konferenz abhängig machen von der Zulassung der Gewerkschafter der Centralmächte. Die endgültige Entscheidung ist also bei ihnen noch nicht gefallen.

Das internationale Bureau in Amsterdam bzw. seine Präsidenten Appleton und besonders Jouhaug haben sich zweifellos bemüht, die Zulassung der Deutschen und Oesterreicher sicherzustellen. Die Ententeregierungen sind ebenso eifrig gewesen, den Deutschen auch in dieser Frage neue Demütigungen zuzudenken. Um die Teilnahme der eigenen und neutralen Arbeitervertreter nicht zu gefährden, haben die Regierungen Frankreichs, Belgiens und Englands ihren resp. Gewerkschaftsführern erklärt, Deutschland würde eingeladen und zugelassen werden. Deutschland gegenüber aber blieb sowohl die Einladung als das Versprechen der Zulassung aus. Dagegen erhielt die deutsche Regierung Anfang Oktober folgende Note:

Paris, 30. September 1919.

Gemäß den Bestimmungen des Teils 13 des Friedensvertrages vom 28. Juni 1919 zwischen den alliierten und assoziierten Mächten und Deutschland und kraft der ihm vom Kongress der Vereinigten

Staaten übertragenen Vollmacht hat der Präsident der Vereinigten Staaten den ersten Zusammentritt der darin vorgesehenen jährlichen Arbeitskonferenz in Washington am 29. Oktober 1919 um 12 Uhr mittags anberaumt, und die Regierung der Vereinigten Staaten hat jeder Nation, die ein Mitglied der Internationalen Arbeiterorganisation gemäß Artikel 3-7 des Vertrages ist, eine Einladung zugehen lassen, ihre Abgeordneten und andere Vertreter nach Washington zu entsenden, um der erwähnten Konferenz beizuwohnen. Trotz der Tatsache, daß Deutschland und Oesterreich gegenwärtig nicht zu den Regierungen gehören, die de jure Mitglieder der besagten Organisation sind, haben die Friedensdelegierten am 11. d. M. beschlossen, daß die Frage der Zulassung deutscher und österreichischer Abgeordneter zu der bevorstehenden Arbeitskonferenz in Washington dieser Konferenz überlassen werden sollte und daß in- zwischen die alliierten und assoziierten Regierungen deutschen oder österreichischen Abgeordneten, die sich in Vorwegnahme einer ihnen günstigen Entscheidung nach Washington zu begeben wünschten, kein Hindernis in den Weg legen würden, und in der Sitzung des Obersten Rates am 19. September wurde die Uebereinkunft getroffen, daß die amerikanische Delegation im Namen der Konferenz ersucht werden sollte, der deutschen und der österreichischen Delegation den angeführten Beschluß vom 11. September 1919 mitzuteilen. Demgemäß habe ich im Namen der amerikanischen Delegation zur Friedenskonferenz und im Auftrage der Konferenz die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß die alliierten und assoziierten Regierungen deutschen und österreichischen Abgeordneten, die zur Beteiligung an der im Friedensvertrage vorgesehenen Internationalen Arbeiterkonferenz sich nach Washington zu begeben wünschen mögen, kein Hindernis in den Weg legen werden, wobei sich jedoch versteht, daß die Zulassung solcher deutscher oder österreichischer Abgeordneter zur Konferenz der Entscheidung der Arbeitskonferenz selbst unterliegt. Indem ich diese Mitteilung zum Zwecke der Uebermittlung an Ihre Regierung zu Ihrer Kenntnis bringe, darf ich wohl nicht amtlich und zuversichtlich hinzufügen, daß, sollten deutsche oder österreichische Ab-

geordnete in Vorwegnahme einer Einladung zur Teilnahme an der Konferenz nach Washington gehen wollen, ihre Reise durch die Regierung der Vereinigten Staaten in jeder angemessenen Weise erleichtert werden wird.

Frank G. Polk."

Dieses Schreiben ist kaum anders denn als eine Verhöhnung Deutschlands aufzufassen. Daß Deutschland nicht die gleiche Behandlung erfährt wie die „ursprünglichen Mitglieder“, d. h. die zahlreichen Entente-Staaten, mit denen wir uns im Kriege befanden, könnte man zur Not verstehen. Aber es ist nicht einzusehen, weshalb eines der größten Industrievölker der Welt, das insbesondere auf dem Gebiete der Arbeiterschuttpolitik und der Sozialreform mehr geleistet hat als irgendeines dieser „ursprünglichen Mitglieder“, nicht ebenso behandelt werden darf, wie die anderen Staaten, die nicht zu den „ursprünglichen Mitgliedern“ gehören. Den neutralen Staaten ist eine Einladung zugegangen und obgleich sie nach dem Friedensvertrage erst aufgenommen werden müßten, hat man, wie die weiter unten wiedergegebene Note vom 13. Oktober zeigt, auf diese Prozedur verzichtet.

Die deutsche Regierung hat die Note vom 30. September dem Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes mitgeteilt. Der Vorstand ist zu dem Ergebnis gekommen, daß die Entsendung von Gewerkschaftsvertretern unter diesen Bedingungen sich von selbst verbietet. Die deutschen Gewerkschaften können und dürfen ihre Vertreter nicht in die Lage versetzen, daß sie nach den Vereinigten Staaten ohne jegliche Gewähr für eine gleichberechtigte Teilnahme an der Konferenz reisen und eventuell unverrichteter Dinge zurückkehren müssen, weil die großzügigen Arbeiterschuttsstaaten Siam, Haiti, Liberia u. a. ihre Zulassung zur Konferenz verweigern.

Die deutsche Regierung hat am 4. Oktober in Versailles einige nähere Informationen über die Mitgliedschaft der Konferenz erbeten. Am 13. Oktober ist ihr endlich folgender vom bevollmächtigten Vertreter der Vereinigten Staaten von Amerika in Paris dem dortigen deutschen Vertreter übermittelter Bescheid geworden:

„Der Oberste Rat hat mich beauftragt, Ihr Schreiben vom 4. d. M. betreffend die Mitgliedschaft an der Arbeitskonferenz, die binnen kurzem auf Einladung der Regierung der Vereinigten Staaten in Uebereinstimmung mit dem in Teil 13 des Versailler Vertrags vom 28. Juni d. J. getroffenen Bestimmungen abgehalten werden wird, zu beantworten. Im Hinblick auf die Dringlichkeit und Wichtigkeit der von der Konferenz zu beratenden Fragen ist der Oberste Rat der Meinung, daß die in der Anlage zur Völkerbundsatzung genannten Staaten, und zwar sowohl die Signatarmächte des Friedensvertrages wie die neutralen Staaten das Recht haben sollen, an der ersten Tagung der Konferenz von Anbeginn an teilzunehmen, ungeachtet dessen, daß der Völkerbund technisch noch nicht ins Leben getreten ist.

Diese Interpretation teile ich meiner (also der amerikanischen) Regierung als Richtschnur mit. Gleichzeitig steht der Oberste Rat im Begriff, der Organisationskommission der Arbeitskonferenz, zu deren Zuständigkeit die Angelegenheit gehört, zu empfehlen, daß die Frage der Zulassung deutscher und österreichischer Delegierter zur vollberechtigten Teilnahme an der

Konferenz als erster Punkt auf ihre Tagesordnung gesetzt werden möchte.“

Sämtliche Entente-Staaten und die Neutrals sind demnach „von Anbeginn an“ vollberechtigte Teilnehmer der Konferenz. Für die deutschen und österreichischen Delegierten aber, die sich „in Vorwegnahme einer ihnen günstigen Entscheidung“ nach Washington begeben würden, gibt es keine andere Zusicherung als die eventuelle Empfehlung an die Organisationskommission, die Frage ihrer Teilnahme als ersten Punkt auf die Tagesordnung zu setzen. Ob die Organisationskommission das tun will, ist eine andere Frage, die ebenso unbeantwortet ist, wie die Stellung der „ursprünglichen Mitglieder“ zur Frage unserer Zulassung.

Und während so die Ententevertreter in Paris der deutschen Regierung in der Form zwar konziliante, aber im sachlichen Inhalt demütigende Mitteilungen über die bevorstehende Konferenz überreichen, geben sie ihren Gewerkschaftsvertretern völlig entgegenstehende Erklärungen. Am selben Tage, also am 14. Oktober, an dem obige Note in Berlin eintraf, erhielt Genosse Legien ein Telegramm von Appleton-London, in dem mitgeteilt wurde, daß die dortigen zuständigen Stellen (authorities) erklärt haben, die Einladung sei an die deutsche Regierung ergangen. Wie diese „Einladung“ aussieht, können unsere Leser an den obigen beiden Noten selbst ermessen.

Die deutsche Regierung hat am 14. d. M. unserem Bundesvorstand die Frage vorgelegt, ob die Stellung der Gewerkschaften sich auf Grund dieser neueren Mitteilungen geändert habe. Der Vorstand hat an das Auswärtige Amt folgende Antwort gesandt:

„Berlin, den 14. Oktober 1919.

Auf die heutige, im Auftrage des Herrn Ministers des Außern erfolgte telephonische Anfrage, inwieweit die deutschen Gewerkschaften auf Grund der inzwischen eingegangenen neuen Mitteilungen hinsichtlich der Washingtoner Konferenz in der Lage wären, ihre frühere Stellungnahme zu ändern, teilen wir ergebenst mit, daß der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes soeben beschlossen hat, nur dann Delegierte nach Washington zu entsenden, wenn die alliierten Regierungen die Zusicherung geben, daß die Delegierten Deutschlands als vollberechtigte Teilnehmer zur ersten Internationalen Arbeitskonferenz in Washington zugelassen werden. Die vom Vertreter der Vereinigten Staaten in Paris am 13. d. M. dem deutschen Regierungsvertreter übermittelte Note enthält eine solche Zusicherung nicht; sie stellt lediglich in Aussicht, daß die Frage unserer Zulassung vielleicht als erster Punkt auf die Tagesordnung gesetzt werden kann. Der daraufhin zu fassende Beschluß würde ebensogut gegen, wie für unsere Zulassung ausfallen können. Dieser Gefahr, nach erfolgter Ankunft in den Vereinigten Staaten von der Konferenz ausgeschlossen oder vielleicht nur als Zuhörer geduldet zu sein, können die Gewerkschaften Deutschlands ihre Vertreter nicht aussetzen.

Ergebenst

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.

Vorstand. gez. E. Legien."

Kurz vor Redaktionsschluß geht uns über Amsterdam ein Telegramm Jouhaux' aus Paris zu, wonach er einen neuen Brief des französischen Arbeits-

ministers in Händen habe, in dem mitgeteilt wird, daß der Oberste Rat die Zulassung Deutschlands am Anfang der Konferenz und seine vollberechtigte Teilnahme an allen Verhandlungen „für wünschenswert erachtet“. Solche Mitteilungen an die Gewerkschafter der eigenen Länder mögen sich sehr hübsch ausnehmen, aber sie wären entschieden wertvoller, wenn sie offiziell an Deutschland gerichtet würden. So aber können sie nur den Eindruck verstärken, daß die alliierten Regierungen die Anwesenheit deutscher Vertreter in Washington hintertreiben, und wenn das nicht gelingen sollte, sich die Möglichkeit offenhalten wollen, Deutschland auch in dieser Frage, die eine solche des Proletariats der ganzen Welt ist, zu demütigen. Davon haben wir seit Abschluß des Waffenstillstandes und der Unterzeichnung des „Friedensvertrages“ von Versailles so viel kosten können, daß wir uns ohne Zwang nicht in solche Situationen begeben werden.

Was der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes verlangt, ist nichts anderes als die Zusicherung, daß sich die deutschen Gewerkschaftsvertreter nicht der Gefahr auszusetzen brauchen, umsonst nach Washington gereist zu sein. Kann uns diese Zusicherung nicht gegeben werden, müssen wir von einer Delegation absehen. Der Beschluß des Amsterdamer internationalen Gewerkschaftskongresses hat die Teilnahme der Arbeitervertreter davon abhängig gemacht, daß Deutschland und Oesterreich eingeladen und zugelassen werden. Bis jetzt ist weder das eine geschehen, noch das andere zugesichert. Auch die Versicherung, die Genosse Dubegeest in Amsterdam unseren Genossen Silberschmidt und Jansson gegeben hat, wonach die internationalen Gewerkschaftsvertreter die Nichtzulassung der Deutschen mit einer Separatkonferenz als Gegen demonstration beantworten würden, zeigt zwar den guten Willen des internationalen Sekretariats, aber sie ändert nichts an der gegenwärtigen Lage der Sache. Und sie nur kann für unsere Entschlüsse maßgebend sein.

Sprengpolitik in den Gewerkschaften.

Die „Freiheit“, das Berliner Organ der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands, benutzt die Stuttgarter Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes, um ein Aktionsprogramm aufzurollen, das nichts anderes als die Sprengung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes bezweckt. Sie läßt sich aus Metallarbeiterkreisen schreiben, daß der am 13. Oktober in Stuttgart zusammentretende Verbandstag weit über die Kreise der Arbeiterschaft hinaus mit außerordentlicher Spannung verfolgt werde, denn es handle sich um die größte, über 1½ Millionen Mitglieder zählende Gewerkschaft Deutschlands, in der die Opposition die Mehrheit der Delegierten stelle. Der Vorstand habe versucht, durch ein lautschaartiges Wahlreglement die Opposition zu schwächen, aber er habe nur eine Belastung der Verhandlungen mit Auseinandersetzungen über die zahlreich vorliegenden Wahlprojekte erreicht. Ehe der Verbandstag in die vorgesehene Tagesordnung eintrete, werde er sich mit dem Berliner Metallarbeiterzweig beschäftigen müssen. Der Arbeitsminister Schilde, zugleich Verbandsvorsitzender, werde dabei keinen leichten Stand haben. Die Zuschrift wirt ihm vor, daß er sich allzu parteiisch zugunsten der Unternehmer gezeigt habe, ohne auch nur eine Spur des Beweises für diese Behauptung zu erbringen, und sie hofft, daß der Verbandstag sehr wirksame Beschlüsse zur

Unterstützung der kämpfenden Berliner Kollegen fassen werde.

Dann erinnert der Artikel daran, daß der Vorstand bereits auf dem Kölner Verbandstage mit einer verstärkten Opposition zu kämpfen hatte, die ohne Rücksicht auf Belagerungszustand und brutale militärische Gewaltmaßnahmen ihren Standpunkt vertretend und die Kriegspolitik der Gewerkschaftsführer verurteilt habe. Der Kölner Verbandstag habe mit 64 gegen 53 Stimmen eine Erklärung angenommen, die die Haltung der Gewerkschaftsinstanzen billigte und das Vorgehen der Opposition verurteilte. Damals habe der Vorstand und die Mehrzahl der Delegierten in Köln nicht an den Sturz des alten Regimes oder gar des kapitalistischen Systems gedacht. Dafür habe man nochmals alle zur Hebung der Lohn- und Arbeitsbedingungen bekämpften gewerkschaftlichen Palliativmitteln festgelegt. Die Entwicklung habe diesen Gewerkschaftsstrategen allerdings unrecht gegeben. Wer aber glaubt, daß die Novemberrevolution auf sie Eindruck gemacht habe, der täusche sich, denn ihre gegenwärtige Revolutionspolitik sei eine logische Fortsetzung ihrer Kriegspolitik.

Der Metallarbeiter-Verbandstag werde sich mit der Kriegspolitik des Vorstandes nochmals beschäftigen. Das Ergebnis wird als eine scharfe Verurteilung der Haltung des Vorstandes voraus gewertet. Bereits auf dem Nürnberger Gewerkschaftskongreß habe die Mehrzahl der Metallarbeitervertreter gegen diese Politik gestimmt und auf dem Verbandstag dürfte die Opposition eine Zweidrittelmehrheit erhalten. Welche Konsequenzen der Vorstand daraus ziehen werde, sei noch ungewiß. Die wichtigste Entscheidung werde der Verbandstag bei der Frage fällen: Arbeitsgemeinschaft oder Räte system? Hier habe der Vorstand den Verbandstag vor vollendete Tatsachen gestellt. Die Arbeitsgemeinschaft für die Metallindustrie sei bereits zwischen dem Vorstand des D. M. V., den Hirsch-Dunckerischen und den Christlichen einerseits, und dem Verbande der Metallindustriellen andererseits abgeschlossen. Man habe auch schon die verschiedenen Posten besetzt und wolle jetzt das gesamte Gebiet der Republik in Bezirke gliedern. Bereits auf dem Nürnberger Gewerkschaftskongreß habe sich die Mehrzahl der Delegierten der Metallarbeiter gegen die Arbeitsgemeinschaft ausgesprochen. Der Verbandstag werde mit weit stärkerer Mehrheit daselbe tun. Was habe das für Folgen?

„Der alte Vorstand wäre damit erledigt. Die Opposition müßte aus ihrer Mitte einen neuen Vorstand bilden. Dann bedeutete dieser Beschluß aber auch den Bruch mit dem Gewerkschaftsbund, der sich auf die Arbeitsgemeinschaft festgelegt hat. Der Metallarbeiterverband als stärkste Gewerkschaft muß, logischerweise, den Bund verlassen. Aber weiter würde dadurch auch die weitere Verwirklichung der Arbeitsgemeinschaft zwischen Gewerkschaft und Unternehmerverbänden zerstört, denn die Arbeitsgemeinschaft der Metallindustrie ist das stärkste Glied der Arbeitsgemeinschaften der deutschen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände. Das löste dann wiederum eine starke Erschütterung der Wirtschaftspolitik der jetzigen Regierung aus, die in ihren Wirtschaftsräten eine Anlehnung an die Arbeitsgemeinschaften sucht. Welche Konsequenzen sich noch weiter ergeben würden, läßt sich vorläufig noch gar nicht übersehen.

Die Opposition darf sich aber nicht mit der Ablehnung der Arbeitsgemeinschaft begnügen; sie wird

triebe, die der Gewerbeordnung unterliegen; dann jenen, die in einer vom Staate, einem Lande, einer Gemeinde oder einer sonstigen Körperschaft betriebenen Unternehmung beschäftigt sind; schließlich den in den Betrieben der staatlichen Monopolverwaltung, in den Verkehrsunternehmungen, in den Unternehmungen öffentlicher Belustigungen und Schaustellungen beschäftigten Arbeitern und allen Bergbauarbeitern einen ununterbrochenen bezahlten Urlaub von einer Woche in jedem Jahre dann zu, wenn ihr Dienstverhältnis schon ein Jahr gedauert hat, und von zwei Wochen, wenn es bereits zum mindesten 5 Jahre ununterbrochen währte. Jugendlichen Arbeitern vor dem vollendeten 16. Lebensjahr gebührt der zweiwöchige Urlaub schon nach einjähriger Dauer des Dienstverhältnisses. Um den Unternehmern die etwaige Absicht zu erschwern, vor Vollenbung der genannten Karenzstrafen das Dienstverhältnis zu lösen, um den Urlaub nicht gewähren zu müssen, enthält das Gesetz eine (unserer Ansicht nach übrigens unzulängliche) Bestimmung, wonach, wenn bereits zehn Monate von jenem Jahre verstrichen sind, welches Anspruch auf die Gewährung des Urlaubs verleiht, im Falle der Entlassung die für die Urlaubszeit fälligen Lohnbezüge dem Arbeiter zustehen. Im weiteren bestimmt das Gesetz, daß gewährleistete Ansprüche durch Vereinbarung weder aufgehoben noch beschränkt werden können. Hiergegen wird den Berufsvereinigungen der Arbeiter und der Unternehmer das Recht eingeräumt, im Interesse der ungestörten Produktion Vereinbarungen über den Urlaubsantritt zu treffen, eventuell dem Staatsamt für soziale Verwaltung Vorschläge über Ausnahmen von den Vorschriften des Gesetzes, insbesondere hinsichtlich der Teilung des Urlaubs oder der Heranziehung zu Ersatzleistungen zu erstatten.

Einige gewollte Lücken im Gesetz wurden von den zuständigen Arbeiter- und Unternehmerorganisationen im Vereinbarungswege erledigt. So wurde vor allem vereinbart, daß die Lehrzeit in die ununterbrochene Dienstzeit einzurechnen ist, wenn sie in jenem Betriebe erfolgte, in dem der Arbeiter zu jener Zeit beschäftigt ist, da er den Urlaub antritt. Von prinzipieller Wichtigkeit für die heimkehrenden Kriegsteilnehmer ist die Vereinbarung, wonach die Zeit vor der militärischen Dienstleistung und die Zeit vom Wiedereintritte in den Betrieb nach der militärischen Dienstleistung bei der Berechnung des Urlaubsanspruchs zusammenzuziehen sind, falls der Heimkehrende wieder in jenen Betrieb eintritt, in dem er vor der militärischen Dienstleistung beschäftigt war. Einige andere Vereinbarungen regeln die Durchführung sonstiger Bestimmungen des Gesetzes minderwichtiger Natur.

Eine am 1. Oktober d. J. in Kraft tretende Novelle zur Krankenversicherung bringt vor allem eine wesentliche, der gegenwärtigen Geldentwertung angepaßte Erhöhung der Ansprüche auf Krankenunterstützung. Danach können statt der bisherigen 12 Lohnklassen, deren letzte eine Krankenunterstützung von täglich 6 Kr. gewährleistete, nunmehr 15 eingerichtet werden, wobei das Krankengeld in der höchsten Klasse täglich 12 Kr. betragen kann. Außerdem ist die Gewährung von Kinderzuschüssen von täglich 1 Kr. für jedes Kind, im ganzen aber nicht mehr als täglich 3 Kr. zulässig. — Bisher bestand der Anspruch auf Krankengeld durch 26 Wochen und konnte fakultativ bis zu einem Jahre ausgedehnt werden, wenn die Mitgliedschaft bereits länger als 26 Wochen gewährt hatte. Nunmehr ist der obligatorische Unterstützungsanspruch für ein

Jahr zugesichert, sobald die ununterbrochene versicherungspflichtige Mitgliedschaft 30 Wochen gewährt hat. — Schließlich wird die anlässlich der letzten Novellierung der Krankenversicherung getroffene und damals in Arbeiterkreisen viel bekämpfte zweitägige Karenz für den Bezug der Krankenunterstützung wieder aus der Welt geschafft, indem nunmehr vom ersten Krankheitstage an das Krankengeld zu gewähren ist, falls der Kranke durch mehr als drei Tage arbeitsunfähig ist.

Eine rückwirkend vom 4. Juli d. J. an geltende Novellierung der Unfallversicherung bringt vor allem: wieder angepaßt der Geldentwertung, eine Sinauffhebung des Jahresarbeitsverdienstes, welches der Unfallrente zugrunde gelegt werden kann, von 3600 Kr. bisher auf nunmehr 6000 Kr. Dementsprechend werden auch die Rentengrundlagen für jene Arbeiter (Lehrlinge, Praktikanten usw.) erhöht, deren Lohn die im Gesetz vorgegebene Mindestgrenze nicht erreicht. — Man ist weiter in der Novelle die Festlegung des Anspruchs auf die Versorgung mit Prothesen und orthopädischer Behelfe und die Regelung jener Bestimmungen, die für die Erhebung dieses Anspruches in Betracht kommen. — Schließlich sind jene neuerschaffenen Bestimmungen zu nennen, nach denen die Uebernahme des Heilverfahrens durch die Unfallversicherungsanstalt erfolgen und nach denen an Stelle der gebührenden Unfallrente freie Kur und Verpflegung in einer Heilanstalt, jedoch nur mit Zustimmung des Versicherten gewährt werden kann.

Um die überaus große Arbeitslosigkeit in Deutschösterreich, insbesondere in Wien, einzudämmen bzw. ihre Vergrößerung hintanzuhalten, hat das Staatsamt für soziale Verwaltung seinerzeit eine Vollzugsanweisung erlassen, wonach unter bestimmten Bedingungen aus einem Betriebe, der mehr als 15 Personen beschäftigt, kein Arbeiter entlassen werden darf, eventuell an Stelle des Entlassenen ein neuer eingestellt werden muß. Wie vorausgesehen wurde, hat diese Verordnung zwar nicht den vollen erwarteten Erfolg gezeitigt, immerhin jedoch eine geringe Minderung der Arbeitslosigkeit mit sich gebracht. Nunmehr hat das Staatsamt die Wirksamkeit dieser Verordnung, die am 31. August d. J. abgelaufen war, bis zum 31. Oktober d. J. verlängert.

Bis zu dem gleichen Termin wurde auch jene Verordnung verlängert, die die Unterstützung der Arbeitslosen aus Staatsmitteln regelt. Leider haben sich bei der Inanspruchnahme dieser provisorischen Unterstützungseinrichtung Uebelstände mancherlei Art herausgebildet, denen die nunmehrige neue Verordnung durch einzelne verschärfende Bestimmungen beizukommen trachtet. Im übrigen bricht sich die Ueberzeugung allerseits Bahn, daß je rascher um so zweckmäßiger an Stelle dieser provisorischen Notmaßnahme eine dauernde Unterstützungseinrichtung zu treten habe.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Frankfurter Einfuhrmesse.

Es muß den modernen Menschen merkwürdig berühren, wenn er liest, daß in unserer Zeit das Messwesen wieder eine Bedeutung erlangt, wie es vielleicht früher einmal, im Mittelalter der Fall gewesen ist, wo die periodischen Messen gewissermaßen ein Organ der gebundenen Wirtschaft gewesen sind. Damals war der Handelsverkehr nicht anders mög-

auch ihre Stellung zum Räteystem klar und scharf präzisieren müssen. Dabei darf sie es nicht mit programmatischen Erklärungen bewenden lassen, sondern sie muß das künftige Gebilde der Organisation aufzeichnen und mit neuem Inhalt versehen. Stellt sich der Verbandstag auf dem Boden des Räteystems — und niemand zweifelt daran —, dann muß auch die alte Berufsorganisation der Metallarbeiter zu einem revolutionären Industrieverband umgebaut werden, der sich als Grundlage zum künftigen Räteystem verwenden läßt. Damit ist wiederum der Bruch mit dem Gewerkschaftsbund gegeben."

Man erkennt aus diesen Darlegungen, daß der Artikelschreiber der „Freiheit“ sich über die Konsequenzen des Vorgehens der Opposition im Deutschen Metallarbeiterverband nicht bloß völlig klar ist, sondern auch aus seinem Herzen durchaus keine Mördergrube macht. In der Tat ist die Gewerkschaftstaktik der Anhänger der U. S. P. D. und ihrer kommunistischen Helfershelfer nicht nur auf die Ersetzung der alten Verbandleitung durch eine neue, also auf einen Personenwechsel, gerichtet, sondern auf einen Bruch mit dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und mit dessen durch den Nürnberger Gewerkschaftskongreß beschlossener Gewerkschaftstaktik. Damit schleudert aber die Opposition in der leichtfertigen Weise den Sprengstoff in die eigene Organisation hinein. Sie bringt einen Teil der deutschen Metallarbeiterschaft in einen unüberbrückbaren Gegensatz zu den Mehrheitsbeschlüssen der Gesamtarbeiterschaft, verhindert sie gewaltjam an der Durchführung dieser Beschlüsse und zwingt sie, zu wählen zwischen den Beschlüssen der Mehrheit eines Verbandstages und denen der Mehrheit des Gewerkschaftskongresses. Ob der Nierenverband der deutschen Metallarbeiter mit solchen gefährlichen Gegensätzen im Innern imstande ist, die Organisationsseinheit zu bewahren, das ist eine überaus ernste Frage, über die sich die Oppositionsführer in erster Linie klar sein müssen. Denn auf sie fällt die Verantwortung für alles, was aus ihrer Sprengtastik entsieht, zurück.

Dazu kommt noch ein weiteres. Ganz folgerichtig sieht der Artikelschreiber der „Freiheit“ eine Störung der Verwirklichung der Arbeitsgemeinschaft zwischen den Gewerkschaften und Unternehmerorganisationen voraus. Er übertreibt nur, wenn er von einer „Zerstörung“ schreibt. Denn wenn der auf dem Boden des Räteystems stehende Deutsche Metallarbeiterverband sich auch von der Arbeitsgemeinschaft zurückziehen würde, so sind doch noch die übrigen Gewerkschaften, soweit sie Mitglieder in der Metallindustrie haben, vorhanden, und hinzu kommen die christlichen und Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften, so daß sich die Arbeitsgemeinschaft zur Not wohl aufrechterhalten ließe. Denn die Arbeitsgemeinschaften sind bereits ein so unentbehrlicher Bestandteil der deutschen Uebergangswirtschaft, des wirtschaftlichen Wiederaufbaus geworden, daß man sie an dem Mißvergnügen einer einzelnen Organisation, und sei es selbst die größte, nicht scheitern lassen kann. Sie hätten durch die Gesetzgebung mit Zwangswirkung ins Leben gerufen werden müssen, wenn sie sich nicht aus der freien Entscheidung der Beteiligten heraus von selbst gebildet hätten. Und wenn ihnen von irgendwelcher Seite Schwierigkeiten bereitet werden, so ist es nicht ausgeschlossen, daß die Gesetzgebung doch noch hahnbrochen und zwingend eingreifen und die Organi-

ation sicherstellen muß, deren das deutsche Wirtschaftsleben so dringend bedarf.

Aber auch dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund kann niemand zumuten, so ruhig zuzusehen, wie seine von der zuständigen Gesamtvertretung der Gewerkschaften beschlossene Wirksamkeit systematisch sabotiert und zerstört wird. Und es kann ihm weiter niemand verdenken, wenn er diejenigen Maßnahmen ergreift, die erforderlich sind, um dem Teil der deutschen Metallarbeiter, der willens ist, in einer Arbeitsgemeinschaft der Metallindustrie am Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft mitzuarbeiten, eine legitime Vertretung zu sichern. Auch daraus dürften sich schließlich Folgewirkungen ergeben, die das Gefüge des großen Metallarbeiterverbandes im Innersten erschüttern. Die Verantwortung dafür tragen jene, die der im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund vertretenen Gesamtarbeiterschaft den Bruch angekündigt und die Herausforderung ins Gesicht geschleudert haben.

Während diese Zeilen geschrieben werden, rollen in Stuttgart bereits die Würfel, die über das künftige Schicksal des Deutschen Metallarbeiterverbandes entscheiden. Die unabhängige Opposition hat alle Einigungsvorschläge brüst zurückgewiesen und sich durch Anerkennung aller angefochtenen Mandate ihrer Parteigänger eine unzweifelhafte Mehrheit von 192 gegen 135 Stimmen gesichert und wird versuchen, ihren Willen durchzusetzen. Alle Warnungen kommen also zu spät und können an dem Gang der Dinge nichts mehr ändern. So bleibt auch den Gewerkschaften nichts weiter übrig, als zu den vollenzogenen Tatsachen die Stellung einzunehmen, die ihnen notwendig erscheint.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Arbeiterschutzmaßnahmen in Deutschösterreich.

Das Arbeiterurlaubsgesetz. — Novellierung der Kranken- und Unfallversicherung. — Die Arbeitslosigkeit. — Arbeitslosenunterstützung.

Einige Erweiterungen der deutschösterreichischen Arbeiterschutzgesetzgebung, die in der letzten Zeit geschaffen wurden, lassen deutlich erkennen, wie sehr in diesem Staate unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen der Schutz der menschlichen Arbeitskraft als einer der wichtigsten Träger der Gesundung der gesamten Volkswirtschaft erkannt und gewertet wird.

Vor allem ist es das Arbeiterurlaubsgesetz, das bereits am 21. August d. J. in Kraft getreten ist, dem auch im Auslande deshalb besondere Aufmerksamkeit zukommt, weil es unseres Wissens das erste Gesetz ist, mit dem in irgendeinem Staate der gesamten industriellen Arbeiterschaft eine bestimmte alljährliche Erholungszeit bei Fortbezug des Lohnes garantiert wird. Seine Vorläufer fand das Gesetz schon vor Jahren in dem Schutzgesetze für Handlungsgehilfen und Privatbeamte, in welchem diesen Angestelltenkreisen der gleiche Anspruch gewährleistet wurde. In weiterem ist eine in diesem Jahre in Wirksamkeit getretene Vollzugsanweisung der gegenwärtigen Regierung zu nennen, nach welcher erholungsbedürftigen jugendlichen Arbeitern und Angestellten das Recht auf einen vierwöchigen Erholungsurlaub eingeräumt wurde.

Diesen Maßnahmen ist nunmehr das genannte, für die gesamte industrielle Arbeiterschaft geltende Gesetz gefolgt. Es sichert den Arbeitern aller Be-

Leipzig, die wohl nebeneinander laufen können, ohne gegeneinander zu wirken. Leipzig hat die Mustermesse entwickelt, auf der Waren typischer Fabrikmethoden den Käufern vorgeführt wurden und werden. Die Frankfurter Einfuhrmesse hat sich ihre Grenzen weitergesteckt; sie will für den allgemeinen Güteraustausch die Wege freimachen. Wir glauben sogar, daß nächstens noch mehr Städte in dieser Beziehung aktiv werden eingreifen müssen. Die außerordentliche Zeit erfordert ganz von selbst außerordentliche Mittel. Von Rivalität darf da nicht gesprochen werden. Unsere Steuerentwicklung, der Geldbedarf der Gemeinden, des Staates und des Reiches wird die Städte in dieser Hinsicht noch vor gewaltige Aufgaben stellen.

Wenn jetzt Deutschland zum Wiederaufbau seiner Wirtschaft schreitet, ist die Wiedereinrichtung geschäftlicher Beziehungen die erste Voraussetzung. Die Aussichten dazu sind nicht ganz so trostlos, wie man uns immer glauben machen will. Sie sind — das muß gesagt werden — nicht ermutigend. Aber in solchen Unternehmungen wie in Frankfurt steckt doch ein großes Stück Selbstvertrauen. Es zeigt, daß wir uns gewissermaßen an den eigenen Haaren aus dem Schlamm ziehen wollen. Es liegt Vertrauen zur Volkskraft darin, etwas was uns auch vom Arbeiterstandpunkt aus freuen kann. Und wenn die Welt kommunistisch würde, ohne Vertrauen auf die eigene Arbeit müßte sie dennoch zusammenbrechen. Zugunsten dieses Selbstvertrauens kommt der große Warenmangel, der in aller Welt herrscht, der auch uns zugute kommt. Ungeheure Werte sind zerstört, zerstört, zerstört worden. Sieger und Besiegte haben das gemeinsame Interesse, wieder aufzubauen. Dabei steht fest — das zeigen die Erfahrungen bereits in Frankfurt —, daß ein starkes Bedürfnis nach deutschen Waren vorliegt. Wenn man uns auch wirtschaftspolitisch noch so sehr knechten will, die deutsche Ware wird sich ihren Weg suchen. Die Einfuhrmesse will helfen, auf die Schwierigkeiten zu beseitigen, die sich hindernd in den Weg stellen.

Ein dunkler Schatten liegt allerdings über dem Unternehmen: Die drohende Kohlennot und die damit einsetzende Arbeitslosigkeit. Aber auch in dieser Frage wird versucht werden, hier in Frankfurt Erleichterungen zu schaffen. Wie weit es gelingen wird, auch in der Kohlenbeschaffung die Wege frei zu machen, wird noch zu berichten sein, es liegt aber im Arbeitsplan der Leitung, auch diese Hemmnungen mit 3: überbrücken.

Wir sagten schon in anderem Zusammenhang, daß die Beteiligung eminent groß ist. Es sind alle Industrien vertreten.

Wir möchten an einem einzigen kleinen Beispiel zeigen, welche Wirkung z. B. für die Kriegsbeschädigten erhofft wird. Wir haben in Deutschland über 100 000 Amputierte, die einer aus Eisen, Leder oder Gummi zusammengesetzten Prothese benötigen. Dies sind zum Teil Stoffe, die uns erst eine zielbewußte Einfuhr in der erforderlichen Menge beschaffen kann. Monate nimmt die Anfertigung einer solchen Prothese zurzeit in Anspruch und monatelang muß der Kriegsbeschädigte arbeitslos und tatenlos der Anfertigung wegen des Materialmangels harren. Dazu kommt, daß die aus allerlei Erzeugnissen während des Krieges angefertigten Maschinen schon nach kaum ein bis eineinhalb Jahren nicht mehr gebraucht werden können. Hier könnten sich die Industrie und die Handelskreise durch bevorzugte Einfuhr gerade der für diese Zwecke erforderlichen Rohmaterialien ein

bleibendes und für die gesamte Volkswirtschaft notwendiges Verdienst erwerben.

Es ist daher eine Aufgabe der die Einfuhrmesse leitenden Männer, die Einfuhr gerade solcher Rohstoffe zu fördern und vor allem darauf zu achten, daß die Kredite nicht für wertlosen Laus benutzt werden, sondern für vollwertige Materialien reserviert bleiben.

Wie hier an einem Fall gezeigt worden ist, könnte man deren noch viele herausgreifen, um zu beweisen, daß wir alle lebhaft daran beteiligt sind.

Frankfurts Einfuhrmesse soll eine dauernde Einrichtung bleiben. So wenigstens ist die Hoffnung der Arrangements. Der erste Versuch wird zeigen müssen, ob der Gedanke durchführbar ist, vielleicht läßt sich für später ein Landinbandarbeiten mit Leipzig ermöglichen. Im Grunde ist doch hier wie dort der Gedanke Leitziel: Die Wiedergestaltung Deutschlands und seiner Wirtschaft, die Erhaltung und weitere Entwicklung seiner Kultur. Daran sind wir Arbeiter stark mitbeteiligt. Unsere Aufgabe wird es sein, von der anderen Seite her Mittel und Wege zu suchen, daß die Arbeiterschaft dabei nicht leer ausgeht, daß sie mit Teil hat an den Segnungen, die ein wiedererwachendes Deutschland hat. Wir haben für die Ausstellung noch einen Spezialwunsch: Möge sie auch den internationalen Beziehungen freundlicher Wiederverständigung dienen. Möge der Gedanke der Völkerverständigung auf der Einfuhrmesse nicht an letzter Stelle stehen. Es wäre der höchste Verdienst aller Beteiligten, wenn es gelingen würde, Brüden zu schlagen herüber und hinüber, um wieder Mensch zu Menschen sein zu können. Also auch nach dieser Richtung hat die Messe ihre besondere Bedeutung. Wir können in dem Satz bestimmen, den die Messezeitung am Schluß eines Artikels bringt: So darf gesagt werden, daß politisch, wirtschaftlich und kulturell die Frankfurter Messe großen Aufgaben gerecht zu werden dem festen Willen hat, und daß sie ihnen zu genügen vermag, wenn alle, die berufen sind, mitzuwirken, den Willen dazu haben.

Möge ein freundlicher Stern über diesem Unternehmen scheinen. Th. Thomas.

Soziales.

Die Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt

in Charlottenburg, die bald nach Kriegsbeginn geschlossen wurde, soll nach einem Rundschreiben des Reichsarbeitsministers zum 1. Januar 1920 wieder eröffnet werden. Sie soll noch insofern eine Erweiterung erfahren, als in derselben betriebsmäßige Versuche darüber angestellt werden sollen, welche Schutzvorrichtungen sich für bestimmte Zwecke am besten eignen. Ferner sollen auch Lehrgänge für Gewerbeaufsichtsbeamte und die ihnen zugewiesenen Hilfsbeamten in Verbindung mit der Ausstellung stattfinden. Der Minister richtet an die Berufs-gemeinschaften die Einladung, auch ihre Aufsichtsbeamten an diesen Lehrgängen teilnehmen zu lassen.

Erfinder, Hersteller und Benutzer bewährter Schutzvorrichtungen sollen von den Interessenten auf die Beschickung der Ausstellung hingewiesen werden. Insbesondere wird auch auf die Mitwirkung der Gewerkschaften gerechnet, die der Ausstellung ja früher schon großes Interesse entgegengebracht haben und die aufgefordert werden, dieselbe auch weiterhin dadurch zu fördern, daß sie selber Schutzvorrichtungen in betriebsmäßiger Größe oder anschaulichen Modellen ausstellen.

lich, als daß der Güteraustausch durch Messen und Märkte reguliert wurde. Wir waren an die Handelsfreiheit gewöhnt, erst der Krieg, der durch den Willen Englands ein Wirtschaftskrieg wurde, hat uns wieder in Zeiten zurückverlegt, wie jene waren, von denen wir eingangs sprachen. Der Krieg hat die Handelsbeziehungen zerstört, hat den Kaufmann von seinen Kunden getrennt, hat die Zahlungsmöglichkeiten beschränkt. Nur so ist es zu erklären, daß wir jetzt in Brüssel, in Utrecht, in Turin, Padua, Venedig, Mailand und Göttingen Messen entstehen sehen, ja, daß auch Frankreich und Amerika daran gehen oder schon darüber hinaus sind, solche Messen zu organisieren.

Die Frankfurter Einfuhrmesse ist wegen ihrer besonderen Bedeutung eine der eigenartigsten der Welt. So rechtfertigt es sich, im „Correspondenzblatt“ über sie einiges zu berichten. Was soll ihre Aufgabe sein?

Der Krieg hat nicht nur Deutschland schwere wirtschaftliche Nachteile gebracht, er hat auch tief in das ökonomische Leben der alliierten und der neutralen Staaten eingegriffen. Der Mangel an Produkten aller Art ist auch dort nicht gering, die Verbindungen waren für sie genau so gut gestört, wenn nicht zertrümmert, wie für uns. Da will nun die Frankfurter Messe eine gewisse Generalprobe darauf sein, in welchem Umfange und zu welchen Preisen wieder Beziehungen angeknüpft werden können. Die erste Aufgabe ist demnach: Eine Anregung in der Einfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten zu geben, um den deutschen Arbeitsmarkt in die Lage zu versetzen, möglichst viel Arbeitskräfte zu beschäftigen. Es muß uns darauf antommen, möglichst solche Rohstoffe und Halbfabrikate zu bekommen, in die wir viel produktive, schöpferische Arbeit hineinstecken können, vor allem Qualitätsarbeit, mit der wir auf dem Weltmarkt ohne Konkurrenz sind. Alles kann man uns nicht nachmachen: Die geistigen Kräfte, die Technik, mit einem Wort, deutsches Gehirn sind bis zu einem bestimmten Grad ohne Konkurrenz, wenn sie richtig bewirtschaftet werden. So wird das Wort „Einfuhrmesse“ nur bedingt richtig sein, das Unternehmen wird sich ebenso sehr dem deutschen Fabrikanten für die Ausfuhr zur Verfügung zu stellen haben, nicht allein der Valuta wegen. Man kann auch so sagen: Die Messe soll den feinen Mechanismus der internationalen Handelsbeziehungen wieder in Gang setzen, der Geschäftsmann im Ausland soll wieder mit dem deutschen Abnehmer in persönliche Fühlung kommen, soll sich an Ort und Stelle überzeugen, in welchem Umfange die Wirtschaft wieder exportfähig ist.

Hier berühren sich deutsche und ausländische Ziele. Wie wir nach Rohstoffen jammern, so hungert der Ausländer nach deutschen Waren, was nicht allein durch den Tiefstand der deutschen Valuta begründet wird. Es ist in den Kreisen der deutschen Arbeiterschaft viel zu wenig bekannt, daß die zerquetschte deutsche Mark für den ausländischen Kaufmann ein Anreiz ist, unsere Waren zu kaufen, weil er sie nach ausländischen Werten berechnet, für ein Butterbrot erhält. Natürlich sind für uns die Waren am vorteilhaftesten abzugeben, wozu wir möglichst wenig Rohstoffe vom Ausland hineinstecken brauchen. Die Einfuhrmesse wird also wie ein feines Uhrwerk zu regulieren haben, möglichst vorteilhaft nach außen abzuschließen und auf der anderen Seite nur solche Rohstoffe zu begünstigen, die möglichst viel Arbeit erfordern. Es zeigt sich darin, wie sehr wir gerade jetzt mit dem Ausland Geschäfte machen könnten, wenn — ja wenn wir eben etwas mehr auszuführen

hätten. Nur ein Jahr die Produktion ununterbrochen im Gange gehalten, würde geradezu Wunder wirken.

Wir haben an dieser Entwicklung auch als Arbeiter ein großes Interesse. Immer mehr hören und lesen wir, wie sich die anderen Länder gewisse Industrien im eigenen Lande groß ziehen. Wir weisen nur auf die Teerfarbstoffindustrie. Unsere Chemie und unsere kaufmännische Tüchtigkeit hatten aus dieser Industrie etwas Hervorragendes entwickelt. Was auf dem Gebiete der Farbstoffindustrie geleistet worden ist, übersteigt alle Begriffe. Gerade diese Industrie wird durch die Nachwirkung des Krieges hart betroffen. Die Gefahr ist groß, daß, wenn wir nicht rechtzeitig wieder mit dem Ausland in geschäftliche Beziehungen kommen, ein großer Teil der ausländischen Kundschaft verloren geht. Wir haben es dabei mit einer Industrie zu tun, in der wenig ausländische Rohstoffe fließen, die allein durch Individualarbeit den Weltmarkt beherrscht. Was das für die deutsche Wirtschaft bedeutet, da rechtzeitig wieder auf dem Markt zu erscheinen, braucht den Lesern des „Correspondenzblattes“ nicht näher dargelegt zu werden. Das gleiche trifft aber noch auf eine Anzahl weiterer Industrien zu.

Weiter: Im Ausland macht man sich zum Teil über die Niederlage der deutschen Industrie ganz falsche Begriffe. Alarmierende Nachrichten über die Wirkung der Streiks haben da viel Wirrwarr angerichtet. In der Frankfurter Einfuhrmesse soll gezeigt werden, daß vieles davon übertrieben ist. Wir glauben, daß das Ausland davon überrascht sein wird, was die deutsche Industrie, das Handwerk, der Handel trotz der harten Kriegsjahre, trotz der zerstörten Wirtschaft noch bieten kann. Schon allein daß das Vertrauen zu unserer Wirtschaft dadurch steigen muß, gibt dem Unternehmen Kraft und Stärke.

Man mußte diese Messe, an der sich so ziemlich alles beteiligt, was irgendwie mit Volkswirtschaft zu tun hat, die die Regierung unterstützt, die auch die organisierte Arbeiterschaft mit großer Aufmerksamkeit verfolgt, als ein gewagtes Unternehmen bezeichnen. Heute, wo wir den Stand der Messe übersehen können, wo wir beobachten, wie ein Neubau nach dem anderen errichtet wird, weil die große Festhalle mit allen Nebengebäuden nicht ausreicht, die Zahl der Beteiligten zu fassen, weiß man bereits, daß das Wagnis gelungen ist. Man glaubte anfangs, es solle ein Konkurrenzunternehmen zu der Leipziger Messe werden. Nichts ist falscher als das. Man kann eher von einer Ergänzung sprechen. Frankfurt liegt hart an der Grenze des besetzten Gebietes. Daraus erwachsen für die Stadt große Aufgaben für die Zukunft. Sie hat ungefähr die gleiche Rolle gegen den Westen hin zu spielen, wie es etwa Leipzig für den Osten tun wird. Uebrigens ist ja Frankfurt als Messplatz kein Neuling. Es zählte früher zu den berühmtesten Messplätzen Europas. Später hat es allerdings unter dem Einfluß der Handelsfreiheit in dieser Beziehung seinen Ruf nicht aufrechterhalten können. Durch die Wirkung des Krieges und die veränderten Bedingungen aber wird sich die Sachlage gewaltig ändern. Wäre Deutschland siegreich gewesen, das Reich im wesentlichen in seiner Struktur unverändert geblieben, müßte natürlich diese Frage anders zu entscheiden sein. Dann wäre auch die Wiederbelebung des Warenverkehrs, des Güterausstauschs weniger schwer gewesen als heute. Unter diesen veränderten Verhältnissen ist also eine Messe im Westen des Landes anders zu beurteilen als in normalen Zeiten. Frankfurt hat aber auch ganz andere Aufgaben als

Domnick, übernimmt die Leitung der Redaktion des „Braunschweiger Volksfreundes“. Die Stelle des Verbandsredakteurs wird in der „Graphischen Presse“ ausgeschrieben.

Im Verbandsrat der Tapezierer wird zurzeit eine Abstimmung darüber vorgenommen, ob der Verband künftig als selbständige Organisation bestehen bleiben soll, oder ob die Verschmelzung mit einem anderen Verband geboten ist. Es handelt sich zunächst um die prinzipielle Entscheidung. Welcher Verband für eine eventuelle Verschmelzung in Frage kommen kann, würde erst später entschieden werden. Nach der bisherigen Diskussion der Frage zu schließen, würde wohl eine Verschmelzung mit dem Sattlerverband in erster Linie gesucht werden.

Aus Frankreich.

Warum der Generalstreik abgejagt wurde.

Auf dem französischen Gewerkschaftskongress, der in der zweiten Septemberwoche in Lyon tagte, ist der Vorstand des Gewerkschaftsbundes wegen der Absagung des für den 21. Juli angeetzten Generalstreiks scharf angegriffen worden. In seinem Rechenschaftsbericht legt er die Gründe seines Handelns in der vielbesprochenen Angelegenheit dar. Der Gedanke einer internationalen Kundgebung in Gestalt einer eintägigen Arbeitsruhe sei in Frankreich verbreitet worden nach einer Zusammenkunft der beiden Sozialisten Longuet und Frossard mit einigen Führern der italienischen sozialistischen Partei, die bekanntlich dem Bolschewismus zuneigt. Der Vorstand des französischen Gewerkschaftsbundes ludete die englischen, belgischen und italienischen Organisationen ein, Vertreter auf den 14. Juni nach Paris zu senden, um die Sache zu beraten. Die Engländer und Belgier lehnten ab; nur zwei Italiener, Dragona und De Ambris, die zwei miteinander rivalisierende Gewerkschaften vertraten, waren erschienen. Dessenungeachtet glaubten die Franzosen und Italiener nicht auf die „gemeinschaftliche Bewegung“ verzichten zu können. Man kam überein, zwei Franzosen nach England zu schicken, um die Tradeunions für den Plan zu gewinnen. Auf ihrem Kongress zu Southport am 27. Juni indes beschloß die englische Arbeiterpartei, indem sie den französisch-italienischen Antrag verwarf, es am 21. Juli mit Versammlungen und Kundgebungen bewenden zu lassen. Die Belgier ließen erklären, daß sie keinerlei Anteil an der Bewegung nehmen würden. Trotz alledem beschloß der Vorstand des französischen Gewerkschaftsbundes am 3. Juli, bei dem Generalstreik zu bleiben, aber er hielt für gut, den Zweck des Ausstandes zu erweitern. Er sollte nun nicht nur das Aufgeben der Intervention in Rußland zum Ziele haben, sondern auch die Demobilisierung, die Amnestie, die Wiedereinführung der verfassungsmäßigen Freiheiten sowie Maßnahmen zur Verbilligung des Lebensunterhaltes. Dadurch glaubte man die Begeisterung für die Bewegung steigern zu können.

Am Vormittag des 19. Juli aber wurde, wie noch erinnert, plötzlich bekannt, daß der Vorstand in seiner am vorhergehenden Abend stattgehabten Sitzung beschloß, die Kundgebung zu versetzen und den erweiterten Vorstand sofort einzuberufen. Welches waren die Ursachen dieser plötzlichen Wandlung? Der Rechenschaftsbericht sagt, Clémenceau habe Drohungen gegen die Eisenbahner und Postbeamten ausgestoßen und eine mit Plakaten und der Presse geführte Gegenbewegung

von „einer unerhörten Schärfe“ habe bei der gewerkschaftlichen Masse ein Schwanken, eine Art Abneigung erzeugt. Andererseits habe der Vorstand nach einer stürmischen Zusammenkunft mit Clémenceau Kenntnis von einer Abstimmung der Kammer erhalten, worin „die Wirtschaftspolitik der Regierung verdammt worden sei und die anscheinend den Forderungen des Volkes Genugtuung gebe. Unter diesen Umständen“, heißt es im Rechenschaftsbericht weiter, „ist der Vorstand, nach Abwägung des Für und Wider, und um die Entfesselung einer zu schwachen Bewegung zu umgehen, zu dem Schluß gekommen, ihre Durchführung zu verschieben. In seiner Sitzung am 21. Juli hat der erweiterte Vorstand diesen Entschluß gutgeheißen mit 90 gegen 17 Stimmen bei 8 Enthaltungen, wobei erklärt wurde die eingenommene Haltung sei in Übereinstimmung mit dem allgemeinen Interesse der Arbeiterbewegung.“

Was der Gewerkschaftskongress zu diesen seltsamen Erklärungen zu sagen hatte, wird sich er zeigen lassen, wenn der vollständige Verhandlungsbericht eingetroffen ist.

Die belgische Delegation für den Washingtoner Schutzkongress.

Wie das Brüsseler Sozialistenblatt „Le Peuple“ vom 17. September meldet, ist die Einladung zur internationalen Arbeiterschuttkonferenz, die am 29. Oktober in Washington beginnen soll, eingetroffen. Daraufhin habe die belgische Regierung die Mitglieder der Delegation bestimmt. Zum Arbeitervertreter Belgiens ist E. Mertens, der Sekretär der belgischen Gewerkschaftskommission, ernannt worden. Ihn werden als technische Beiräte begleiten der Metallarbeiter Vaed, das Mitglied der Gewerkschaftskommission de Brouckere, der christliche Gewerkschaftssekretär Parh, der Vorsitzende der Gewerkschaftskommission Solau, der christliche Gewerkschaftssekretär Van Qualquebete und schließlich drei Frauen.

In dieser Mitteilung des „Peuple“ ist nichts davon gesagt, daß die belgischen Gewerkschaften entschlossen seien, sich nach dem Amsterdamer Beschluß — nur dann an der Washingtoner Konferenz teilzunehmen, wenn alle Länder eingeladen werden — zu richten. Eher will es das Gegenteil scheinen, wenn die Mitteilung des Brüsseler Blattes in dieser Sache überhaupt eine Urteilsbildung zuläßt.

Die belgischen Buchdrucker und ihre Internationale.

Zum Kongress der französischen Buchdrucker, der vom 9. September an in Nancy tagte, war als brüderlicher Delegierter des belgischen Typographenverbandes Theunissen erschienen. In einer Ansprache setzte er seinen französischen Berufsgenossen auseinander, daß es dem belgischen Verband gelungen sei, die Frauenarbeit und die Stückarbeit abzuschaffen, den Achtstundentag einzuführen und eine Lohnerhöhung, die bis zu 3 Franken für die Ueberstunde steige, errungen habe. Dann kam er auf die Internationale der Buchdrucker zu sprechen. Seit dem Waffenstillstand verwerfe er jede Aussprache, woran ein deutscher Delegierter teilnehme. Sein Verband sei zu folgendem Entschluß gekommen: Der Vorstand weigert sich in aller Form, zu dem internationalen Buchdruckerkongress, der am 24. September in Luzern beginnt, einen Vertreter zu senden, weil er jeden Kontakt bis auf weiteres

Arbeiterbewegung.

Theorie und Praxis.

Der „Textilarbeiter“, das Organ des Textilarbeiterverbandes, wird seit kurzem in scharfer Tonart redigiert. Nun, das ist ja zunächst nicht weiter von Bedeutung, wenn man in der zum Teil neuen Redaktion des „Textilarbeiters“ glaubt, daß die radikale Tonart für die Erziehung und Aufklärung der Textilarbeiter am geeignetsten ist.

Diese sogenannte radikale Tonart verträgt sich aber sehr schlecht mit der auch im Textilarbeiterverband für notwendig erkannten praktischen gewerkschaftlichen Tätigkeit. In derselben Nummer des „Textilarbeiters“, die einen scharfen, radikal klingenden Leitartikel bringt (Nr. 40 d. J.), ist auch ein Artikel über die Reichsarbeitsgemeinschaft in der Textilindustrie enthalten. Die Wandlungen, die man im Textilarbeiterverband innerhalb kurzer Zeit durchmachen mußte, um wirklich gewerkschaftliche Tätigkeit verrichten zu können, beweisen den Gegensatz zwischen radikalem Reden oder Schreiben und der Notwendigkeit praktischer Arbeit.

Auf dem Gewerkschaftskongreß in Nürnberg wählten leitende Genossen des Textilarbeiterverbandes gegen die Resolution betr. Arbeitsgemeinschaft. Die Nürnberger Resolution über Arbeitsgemeinschaft war so gehalten, daß jeder, der nicht grundsätzlich Gegner der Arbeitsgemeinschaften überhaupt war, für sie stimmen konnte.

Einer der Delegierten auf dem Nürnberger Kongreß, der gegen diese Resolution gestimmt hat, war auf dem wenige Wochen später stattfindenden Verbandstag der Textilarbeiter Referent über den Punkt „Arbeitsgemeinschaft“. Dieser Genosse brachte auf dem Verbandstag eine Resolution ein, in der er für die Arbeitsgemeinschaft eintrat und die Mitwirkung in dieser warm empfahl. Seine Resolution wurde einstimmig angenommen.

Ja, wird man mir vielleicht entgegenhalten, das ist ja an sich richtig, aber die Textilarbeiter haben sich auf ihrem Verbandstag nur insoweit für die Mitwirkung in der Arbeitsgemeinschaft ausgesprochen, als es sich um die kollektive Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen resp. Abschluß von Tarifverträgen handelt.

Das stimmt und aus dem Wortlaut der betr. Resolution, die im „Textilarbeiter“ Nr. 40 abgedruckt ist, geht das ja auch hervor. Es heißt in der Resolution:

„Die Generalversammlung empfiehlt Mitwirkung in der Arbeitsgemeinschaft, soweit diese Mitwirkung kollektive Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen resp. Abschluß von Tarifverträgen ermöglicht. Alle weiteren mit der Gründung der Arbeitsgemeinschaft von ihren Gründern verbundenen Absichten lehnt die Generalversammlung ab.“

Aber o Pech! In demselben Artikel, der obige Resolution bringt, werden 30 Zeilen tiefer die Satzungen der 6 Wochen nach dem Verbandstag der Textilarbeiter errichteten Reichsarbeitsgemeinschaft der Textilindustrie besprochen. Hier der Wortlaut des § 2 dieser Satzungen:

§ 2.

Die Reichsarbeitsgemeinschaft für die Textilindustrie bezweckt die gemeinsame Behandlung und Durchführung der die Textilindustrie berührenden wirtschafts- und sozialpolitischen Angelegenheiten sowie der sie betreffenden Ge-

setzungs- und Verwaltungsangelegenheiten.

Zu ihren Aufgaben gehören:

1. Die Mitwirkung einer geordneten Ueberleitung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft.
2. Die Mitwirkung bei den Bemühungen zur Beschaffung von Rohstoffen.
3. Mitwirkung bei der behördlichen Erledigung von Fragen der Ein- und Ausfuhr und der auswärtigen Handelspolitik.
4. Förderung und Mitwirkung bei der kollektiven Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Textilindustrie Deutschlands.
5. Die Mitwirkung bei der Errichtung einer geordneten Arbeitsvermittlung auf paritätischer Grundlage.
6. Mitwirkung bei der Unterbringung von Kriegsbeschädigten, die vor ihrer Einziehung zum Heeresdienst in einem Betriebe der Textilindustrie beschäftigt waren.

Keine Reichsarbeitsgemeinschaft irgendeiner Industrie beschäftigt sich in ihren Satzungen mehr mit Fragen außerhalb der Lohn- und Arbeitsbedingungen als wie die Reichsarbeitsgemeinschaft der Textilindustrie. Auch die Funktionäre der Textilarbeiter, deren Haltung auf dem Nürnberger Kongreß und auf dem Verbandstag der Textilarbeiter bereits erwähnt wurde, haben an dem Aufbau der Satzungen mitgearbeitet und nichts dabei gefunden, daß diese Satzungen beweisen, daß man sich in der Arbeitsgemeinschaft durchaus nicht nur mit Fragen der Lohn- und Arbeitsbedingungen beschäftigt, sondern im Gegenteil alle wirtschaftlichen Fragen gemeinsam behandelt.

Selbst der Artikelschreiber im „Textilarbeiter“ sagt bei Besprechung der Satzungen an einer Stelle: Die Aufgabe dieser Fachgruppen ist nicht das Lohngebiet, sondern Lösung von Wirtschaftsfragen.

Daß hier ein Gebiet betreten wird, welches noch in der Resolution des Verbandstages entschieden abgelehnt wurde, kann als gemeinsames Arbeitsfeld wohl auch der Artikelschreiber im „Textilarbeiter“ Nr. 40 nicht bestreiten, deshalb seine Schlussbemerkungen im besagten Artikel, worin er Betrachtungen darüber anstellt, ob die Arbeitsgemeinschaft überhaupt lebensfähig ist.

Doch gehen wir von weiteren Einzelheiten ab. Die den Gedanken der Arbeitsgemeinschaft ablehnenden Textilarbeiter von Nürnberg haben bis zum Verbandstag in Plauen ihre Haltung gründlich ändern müssen und sehen sich jetzt genötigt, auch die in Plauen aufgestellte Reservation (nur Lohn- und Arbeitsbedingungen) vollständig preiszugeben.

In dieser gründlichen Wandlung kommt so recht der Gegensatz zwischen den theoretischen Deklamationen und den Notwendigkeiten des praktischen gewerkschaftlichen Kampfes zum Ausdruck. Es sind das Dinge, die sich nicht miteinander vereinbaren lassen, ohne gegen die elementarsten Gesetze der Logik zu verstößen. Das wird auch sehr bald die neue Schriftleitung des „Textilarbeiters“ erkennen.

A. Cohen.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Bauarbeiterverband hat eine Mitgliedergahl von über 40000 erreicht. Am 22. September waren es nach der Arbeitslosenstatistik, an der 770 von 777 Zweigvereinen beteiligt waren, 402577.

Der Redakteur der Graphischen Presse der Lithographen und Steindrucker, Genosse

der Antrag der Hauptverwaltung zum Beschluß erhoben wird.

Zum Punkt: Die Bestrebungen zur Einheitsorganisation im In- und Auslande wird folgende Resolution des Berichterstatters einstimmig angenommen:

„Der Verband der Gastwirtsgehilfen hat stets eine Einheitsorganisation angestrebt, in der alle Berufsvereine aufgehen sollen, und die sämtliche Kategorien der gastwirtschaftlichen Angestellten und Arbeiter zu umfassen hat.

Durch Anschluß des Genfer Verbandes und des Deutschen Allnerbundes an die freien Gewerkschaften und durch die Bildung eines Kartells dieser Verbände mit dem Verband der Gastwirtsgehilfen ist dieses Ziel in greifbare Nähe gerückt.

Die von den Genfern und Bündlern in letzter Zeit betriebene Gründung eines gesonderten „reinen Verbandes gelernter Berufskollegen“, demgegenüber dem Verband der Gastwirtsgehilfen die Rolle einer Organisation des ungelerten Hilfspersonals zugewiesen wird, lehnt der Verbandstag ab.

Das anzustrebende Ziel ist nach wie vor die Zusammenfassung aller Arbeiter und Angestellten im Gastwirtsgerwerbe in einem einheitlich geleiteten großen Industrieverband.

Die Hauptverwaltung wird beauftragt, unverzüglich mit den kartellierten Verbänden in diesem Sinne zu verhandeln. Ist hier eine Verständigung, wonach es in absehbarer Zeit zu einer Verschmelzung zu kommen hätte, nicht zu erzielen, dann ist der Kartellvertrag aufzulösen, damit der Verband der Gastwirtsgehilfen die volle Bewegungsfreiheit wieder erlangt.“

Wegen Wiederanknüpfung der internationalen Beziehungen sind bereits die nötigen und zurzeit möglichen Schritte unternommen, indem mit den Vertretern der eingangs erwähnten Länder vereinbart worden ist, daß die Holländer versuchen werden, im kommenden Winter eine internationale Konferenz nach Amsterdam einzuberufen, an der sich natürlich auch die bisher feindlichen Länder beteiligen sollen.

Ueber die weitere Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen referiert der Verbandsvorsitzende Zeiske und begründet nachstehend wieder-gegebene Resolution, welche einstimmig angenommen wird:

„Der Verbandstag erklärt unter Berücksichtigung früher gefasster Beschlüsse, daß das Trinkgeld als die verwerrlichste Art der Entlohnung für geleistete Arbeit unbedingt zu bekämpfen und grundtätig zu beseitigen ist.

Das gesteckte Ziel, die gänzliche Beseitigung des Trinkgeldwesens in jeder Form, muß unter allen Umständen unter Anwendung aller zu Gebote stehenden Mittel zu erreichen versucht werden. Von den Unternehmern im Gastwirtsgerwerbe ist für geleistete Arbeit gleich allen anderen Arbeitgebern entsprechende Gegenleistung in Form von Barlohn zu verlangen.

Zur Erreichung dieses Ziels empfiehlt der Verbandstag den Ortsverwaltungen, auf dem Wege von Tarifverhandlungen mit den Arbeitgebern zwecks Abschusses örtlicher Lohnsätze mit festen, auskömmlichen Löhnen unablässig für die Beseitigung des Trinkgeldwesens tätig zu sein.

Bereits abgeschlossene Uebergangstarife unter Beibehaltung des Trinkgeldsystems sind baldmöglichst zu kündigen und an deren Stelle solche mit festen Löhnen zu vereinbaren. Die Tariflöhne sollen Mindestlöhne sein.

Zur Herbeiführung einer unbedingt notwendigen Einheitlichkeit der Lohnsätze ist dahin zu wirken, daß unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse Bezirksstarife zum Abschluß gelangen. Erst dann, wenn eine genügende Anzahl solcher vorhanden ist, dürfte an die Lösung des Problems eines Reichstarifs herangegangen werden können.

Tarifabschlüsse mit niedrigen Löhnen und Umsatzprozenten als Haupteinnahme ohne Gewährleistung eines auskömmlichen Grundlohnes sind unbedingt zu unterlassen, da durch dieses System das ungemein schädliche Trinkgeldwesen erneut veranlaßt würde.

Sofern die Gewährung von Umsatzprozenten für Abschluß von Tarifen mit festen Grundlöhnen in Betracht gezogen werden soll, empfiehlt der Verbandstag den Funktionären, die Beschlüsse der Zentralen Arbeitsgemeinschaft der Gehilfen

mit dem Verband der Hotelbestreuervereine vom 17. Mai d. J. in Essen zu berücksichtigen, wonach die vereinbarten Umsatzprovisionen den beteiligten Angestellten reitlos zusteuen. Die Verteilung der Umsatzprocente soll zu gleichen Teilen an das Bedienungspersonal geschehen und hat mit der Zahlung der Löhne zu erfolgen.

Die von den Arbeitgebern zu leistenden Beiträge an Löhnen bzw. Umsatzprovisionen sind von diesen in die Preistarife für das Publikum einzubeziehen, nicht aber seitens des Personals vom Publikum in Gestalt von prozentualen Rechnungsaufschlägen zu erheben, was ein weiteres Fortbestehen des Trinkgeldsystems in anderer Form bedeuten würde.

Die gesetzliche Stündige Arbeitszeit ist bei allen Tarifabschlüssen für das gesamte Personal festzulegen. Auf Ersuchen der Unternehmer können Pausen eingelegt werden, die möglichst kurz zu bemessen sind.

Die Berechnung von Verpflegung und Wohnung hat auf Grund örtlicher Sätze, nicht aber prozentual von den Löhnen zu erfolgen.

In den Tarifverträgen sind neben den Bedingungen für Löhne und Arbeitszeit auch Bestimmungen für die Arbeitsvermittlung und alle einschlägigen Arbeitsverhältnisse mit aufzunehmen.

Die Ortsverwaltungen sind verpflichtet, zwecks Aufstellung einer umfassenden Statistik über alle Lohnbewegungen die hierfür notwendigen Angaben zu machen und der Hauptverwaltung einzusenden.

Die für die Lohnbewegungen maßgebenden statutarischen Bestimmungen sind unbedingt zu beachten und von allen Beteiligten strikte innezuhalten.

Um die reitlose Beseitigung des Trinkgeldes möglichst bald zu erreichen, verpflichtet der Verbandstag alle Mitglieder des Verbandes, unter den Berufsangehörigen für Aufklärung über die Schäden des Trinkgeldwesens in wirtschaftlicher, sozialer und sittlicher Beziehung zu wirken, sowie für Ausdehnung und Stärkung der Organisation unablässig durch Werbung neuer Mitglieder tätig zu sein.“

Folgende Zusatzresolutionen werden zu diesem Punkte noch kurz begründet:

„Der 9. Verbandstag hält es für unbedingt notwendig, daß in dem in Aussicht stehenden neuen Arbeiterrecht eine Bestimmung aufgenommen wird, wonach allen Vollarbeitern, Arbeiterinnen und Angestellten mindestens der durch die zuständigen Behörden festgesetzte örtliche Tagelohn vom Unternehmer bezahlt werden muß, wobei Trinkgelder und ähnliche von dritter Seite geleistete freiwillige Zuwendungen nicht in Anrechnung gebracht werden dürfen. Abgaben außer den gesetzlichen Versicherungsbeiträgen dürfen vom Arbeitnehmer nicht erhoben werden.“

Der 9. Verbandstag empfiehlt die Verbindlichmachung der tariflichen Vereinbarungen in der Regel nur dann anzustreben, wenn die feste Entlohnung, die Stündige Arbeitszeit und günstige allgemeine Bestimmungen vereinbart sind.

Der Aachstundentag ist durch Verordnung eingeführt und soll durch Gesetzgebung festgelegt werden. Er hat auch für das Gastwirtsgerwerbe Geltung. — In den meisten der seit Bestehen der Verordnung vereinbarten Tarifen ist ein Ueber-einkommen dahingehend getroffen worden, daß die achtkündige Arbeitszeit von Pausen bis zu 2 Stunden unterbrochen, dadurch auf 10 Stunden verlängert werden darf.

Die gastwirtschaftlichen Unternehmer verlangen nun in Eingaben an Reichsbehörden und die Gesekgebenden Körperschaften darüber hinaus weitere Verschlechterungen der kommenden gesetzlichen Regelung durch Einschlebung noch längerer Pausen. — Alle Vorteile und Wohlthaten, die durch Herabsetzung der Arbeitszeit der arbeitenden Bevölkerung zugute kommen sollen, würden damit für die gastwirtschaftlichen Arbeiter und Angestellten wieder aufgehoben werden.

Im Interesse der Gesundheit, eines geordneten Familienlebens, zur Hebung des ganzen Gewerbes und der darin beschäftigten Personen in wirtschaftlicher, sozialer und sittlicher Beziehung ist es notwendig, daß auch für das Gastwirtsgerwerbe der Aachstundentag volle Gesekskraft erlangt. — Der Verbandstag des R. d. G. beauftragt die Hauptverwaltung, alle geeigneten Schritte zu tun, die von den Unternehmern geforderte Verschlechterung der kommenden Gesetzgebung abzuwenden und für strikte Durchführung des achtkündigen Arbeitstages Sorge zu tragen.“

Auch diese Zusatzresolutionen werden einstimmig angenommen.

für unmöglich hält mit Vertretern der Mittelmächte nach den Deportationen von Arbeitern, nach den Zerstörungen und unzähligen Verbrechen, die die Deutschen an der belgischen Zivilbevölkerung begangen haben, wodurch sich Deutschland außerhalb der zivilisierten Nationen der Welt gestellt hat.

Der Vorstand drückt den Wunsch nach Gründung einer neuen Buchdruckerinternationale für die verbündeten und neutralen Länder aus, die dann auf Verlangen der Mittelstaaten und Bulgariens deren Zulassung eventuell beschließen kann.

Nach dieser Mitteilung, die als Wunsch, das gleiche zu tun, vorgebracht wurde, fügt Theunissens noch bei, das deutsche Volk müsse den schwersten Teil der Verantwortung für die schrecklichen an belgischen Volke begangenen Missetaten tragen. Die belgischen Arbeiter hätten zuweilen ihre Mitgliedsarten den deutschen Arbeitern vorgelegt. Diese aber hätten mit einer groben Unverschämtheit geantwortet: „Unsere Ueberlegenheit in der Welt wird sich durch die Umwälzung der sozialen Ordnung erweisen.“ Und sie plünderten und beraubten die Häuser der Arbeiter, die sich der Illusion hingeeben hatten, sie fänden bei den Eindringlingen ein wenig Edelmut und eine Milde rung ihres Schicksals.

Soweit der Bericht. Leider sagt er nicht, ob sich die versammelten französischen Buchdrucker des brüderlichen Delegierten Meinung über die deutschen Arbeiter und den Entschluß seines Vorstandes in Sachen der Buchdruckerinternationale zu eigen gemacht haben.

fk.

Kongresse.

9. Verbandstag der Gastwirtsgehilfen.

In der Zeit vom 23. bis 27. September tagte in Hannover der 9. Verbandstag des Verbandes der Gastwirtsgehilfen; der letzte Verbandstag fand im Jahre 1914 in Hamburg statt.

Der Verband, der vor dem Kriege 16 000 Mitglieder gezählt hatte und während desselben auf 3000 zusammengeschrumpft war, zählt gegenwärtig über 60 000 Mitglieder.

Der Verbandstag ist besetzt von 86 Delegierten; ferner sind vertreten die Hauptverwaltung usw. sowie 15 Gauleiter und sonstige Verbandsfunktionäre.

Von ausländischen Bruderorganisationen sind erschienen je 2 Delegierte aus Deutschösterreich, Schweden und Holland; ferner ist vertreten der Deutsche Kellner-Bund, über dessen Verschmelzungsbestrebungen mit dem Verband der Gastwirtsgehilfen der Verbandstag beraten wird. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund ist vertreten durch Legien.

Der gedruckt vorliegende Geschäftsbericht wird vom 1. Vorsitzenden des Verbandes, Zeiske, ergänzt. Der Berichterstatter verteidigt ausführlich die auch von ihm gelegentlich der Vorstandskonferenzen im Sinne der Kriegspolitik der Gewerkschaften vertretene Meinung.

In der Diskussion wird eine Resolution verlesen, welche der Hauptverwaltung „wegen der Politik der Gewerkschaften während und nach dem Kriege“ das schärfste Mißtrauen ausdrückt, zurückgezogen zugunsten folgender Resolution:

„Der Verbandstag erklärt sich mit der seitens der Generalkommission der Verbandsvorstände während des Krieges getriebenen Politik nicht einverstanden. Beide Körperchaften haben damit zur Verlängerung des Krieges und Zerspaltung der Arbeiterschaft erheblich beigetragen.“

Der Verbandstag bedauert diese Zerspaltung auf volkischem Gebiete und spricht die Erwartung aus, daß die Gewerkschaften nicht davon betroffen werden. Um das letztere zu verhüten, muß gegenseitige Toleranz geübt werden. Verständnisvolles Zusammenarbeiten wird den Verband groß und zu einer wirksamen Waffe gegen das Unternehmertum und den heutigen Klassenstaat machen.“

Diese Resolution wird in namentlicher Abstimmung mit 55 gegen 31 Stimmen abgelehnt; die von den Delegierten vertretenen Mitglieder belassen sich jedoch nur auf 19 321 gegen 18 458.

Runmehr wird über folgende Resolution Swinemünde ebenfalls namentlich abgestimmt:

„Die Mitglieder verurteilen das Gebaren einzelner Parteizersplitterer, die versuchen, durch politische Treibereien Uneinigheiten in die Gewerkschaften zu bringen, aufs allerjährlteste und sprechen der Hauptverwaltung für ihre Tätigkeit während des Krieges und nach der Revolution ihr vollstes Vertrauen aus.“

Für diese Resolution stimmen 56 Delegierte, welche 20 178 Mitglieder vertreten, dagegen 28 Delegierte mit 15 907 von ihnen vertretenen Mitgliedern.

Beim Bericht vom Gewerkschaftskongreß tauchen dieselben gegensätzlichen Meinungen auf, welche sich bereits wegen der Kriegspolitik der Gewerkschaften gezeigt hatten; schließlich wird jedoch folgender Resolution mit überwiegender Mehrheit zugestimmt.

„Der Verbandstag erklärt sich mit der vom 10. Gewerkschaftskongreß beschlossenen Resolution über Arbeiter- und Betriebsräte sowie Arbeitsgemeinschaften einverstanden.“

Beim Bericht der Statutenberatungskommission begründet Hauptkassierer Ströhlinger die Notwendigkeit der Erhöhung der Beiträge und Unterstützungssätze. Dem wird in der Debatte über die weit über 100 dazu vorliegenden Anträge zugestimmt, wenn auch die Meinung vorherrscht, daß es an der Zeit sei, die reinen Unterstützungseinrichtungen nach und nach abzubauen, um den Charakter des Verbandes als Kampfsorganisation mehr zu betonen. — Der Berichterstatter hatte aber bereits ausgeführt und betonte wiederholt im Schlußwort, daß die Periode der Lohnbewegungen noch lange nicht abgeschlossen sei, sondern daß im Gegenteil mit wesentlich hartnäckigeren und kostspieligeren Kämpfen zu rechnen sein dürfte.

Beschlossen wird, den Namen

Verband der Gastwirtsgehilfen

bestehen zu lassen und durch den Untertitel: Zentralorganisation der Hotel-, Restaurant- und Café-Angestellten zu ergänzen.

Die Beiträge werden wie folgt festgesetzt: in der ersten Klasse 1 Mk., in der zweiten Klasse 0,80 Mk., in der dritten Klasse 0,60 Mk. und in der vierten Klasse für jugendliche Arbeiter und Lehrlinge 0,40 Mk. pro Woche. Das bedeutet gegenüber den bisherigen Sätzen eine wesentliche Erhöhung, denen allerdings eine angemessene Erhöhung der Streik- und Gemahregeltenunterstützung gegenübersteht. Das Krankengeld wird nach der Dauer der Mitgliedschaft gestaffelt; die Sätze werden erhöht, die Bezugszeit verringert; die Reiseunterstützung wird abgeschafft; das Sterbegeld wird gestaffelt. —

Diese und fast alle anderen Statutenänderungen werden mit unwesentlichen Änderungen nach dem Antrage der Hauptverwaltung und Statutenberatungskommission angenommen; nur über das Wahlreglement zum Verbandstage kommt es nochmals zu einer namentlichen Abstimmung, in der ebenfalls

Das Referat über: Die Lehrlingsfrage wird überflüssig erachtet. Die dazu vorliegenden grundlegenden Maßnahmen für die Regelung des Lehrlingswesens werden nach kurzer Diskussion und mit Zustimmung des Referenten in folgender gegen den Referat etwas veränderter Form angenommen:

Der Schutz und systematische Veranbildung des Berufswandlers ist die endgültige Aufgabe der Organisation. Durch die in Aussicht genommene Zentralisierung der Volkswirtschaft, die auch am Gastwirtsberuf nicht vorbeizugehen wird, ist auf das Allgemeinwohl der besten Berufsbildung Gewicht zu legen. Jeder Jugendliche, welcher die Absicht hat, dauernd im Beruf tätig zu sein, ist grundsätzlich als Lehrling zu betrachten. Neben der praktischen Lebensbildung muß die theoretische und volkswirtschaftliche Ausbildung in Fortbildungs- und Nachschulen gepflegt werden. Wo keine Nachschulen eingerichtet werden können, ist bei der Fortbildungsschule ein Lehrling als Lehrling anzustellen. Diejenigen, welche durch Berufswechsel in früheren Lebensjahren im Gastwirtsberuf eingetreten sind, ist die Nachschule nicht zu verweigern, wenn sie mindestens zwei Jahre im Beruf tätig waren. Ungeeigneten Lehrlingen darf der Berufswechsel nicht durch Lehrlingvertrag unterbunden werden.

Die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter beiderlei Geschlechts unterliegen dem besonderen Schutz der Gewerkschaften und Betriebsräte. Auch die Lehrlinge haben die Pflicht, sich ihrer Berufsorganisation, dem Verband der Gastwirtsgehilfen, anzuschließen, um mit dessen Hilfe in ihren Rechten geschützt zu sein.

Die Lehrzeit für den Kochberuf beträgt im Höchstfalle drei Jahre und zwei Jahre für den Stellner. Neben guter Kost und Wohnung ist nach einjähriger Lehrzeit eine steigende monatliche Entschädigung zu geben. Die Arbeitszeit darf die der Gehilfen nicht übersteigen und müssen Essenspausen darin eingelegt sein. Schulzeit ist Arbeitszeit. Die Arbeitszeit darf nicht in der Zeit von abends 10 Uhr bis morgens 6 Uhr liegen. Der wöchentliche Ruhetag muß, alle 4 Wochen auf einen Sonntag fallen. Im 1., 2. und 3. Lehrjahre ist je eine Woche Ferien zu gewähren.

In Betrieben, wo der Lehrherr nicht Berufssachmann ist und keine Gehilfen beschäftigt, dürfen Lehrlinge nicht ausgebildet werden. In Betrieben, wo der Inhaber Berufssachmann oder nur ein Gehilfe beschäftigt wird, darf nur ein Lehrling, sonst auf je zwei Gehilfen ein Lehrling bis zur Höchstzahl von vier gehalten werden. Nur ein Gehilfe, der mindestens 5 Jahre im Beruf tätig, darf Lehrlinge ausbilden.

Zur Feststellung der Eignung des Lehrlings oder Lehrherrn sind Zwischenprüfungen vorzunehmen. Steht sich die Mitteilung des Lehrherrn heraus, so hat dieser dem Nachlebern etwa geforderte Entschädigung zu zahlen. Bei ordnungsgemäßer Verwendung der Lehrzeit und bestandener Prüfung ist eine Bescheinigung darüber auszustellen. Lungenschwache und kranke Personen dürfen im Gastwirtsberuf nicht als Lehrlinge ausgebildet werden; daher ist bei Eingehen des Lehrvertrages eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Zur Frage der Maisfeier wurde beschlossen, dieselbe im Einverständnis mit den örtlichen Gewerkschaftskartellen zu veranstalten.

Nach dem Bericht der Anstellungskommission wird folgende Erklärung Niemann und Genossen vorgelesen:

„In der von den Unterzeichneten eingebrachten Resolution Niemann und auch in der Debatte ist mit keinem Wort die gewerkschaftliche Tätigkeit der G.-B. kritisiert, weil dazu kein Anlaß vorlag.“

Gegen die Resolution Swinemünde stimmten wir, weil uns in dieser Partei- und Gewerkschaftszersplitterung vorgeworfen wurde. Wir sind keine Partei- und Gewerkschaftszersplitterer und verwahren uns ganz entschieden gegen solche unqualifizierbaren Vorwürfe. Alle Redner der Opposition betonten die Notwendigkeit toleranter Zusammenarbeit in den Gewerkschaften und in diesem Sinne werden wir auch in Zukunft wirken.“

Daraufhin wurden der 1. Vorsitzende Joiske und der Hauptkassierer Ströhlinger wiedergewählt. Den

zurzeit unbelegten Posten eines 2. Vorsitzenden übernimmt Niemann an Stelle von Boesch, der eine Wiederwahl entschieden ablehnt, wird Salles-Dortmund gewählt, und die bisherigen Beamten in der Hauptverwaltung, Münch und Saar, werden zu Sekretären gewählt.

Der Sitz des Ausschusses verbleibt in Hamburg; Zeit und Ort des nächsten Verbandstages werden Hauptverwaltung, Beirat und Ausschuss überlassen.

Internationale Bauarbeiterkonferenz.

Vom 6. bis 9. Oktober fand in Amsterdam eine internationale Bauarbeiterkonferenz statt, auf der die Bauarbeiterorganisationen Skandinaviens, Deutschlands, Oesterreichs, Hollands, Belgiens, Frankreichs und der Schweiz vertreten waren. Die Vertreter Böhmens konnten wegen Passschwierigkeiten nicht erscheinen. Der Rechenschaftsbericht des Sekretärs Baeplow wurde einstimmig angenommen. Die Konferenz beschloß ein neues Statut, das die bisherigen losen Beziehungen auf eine festere Grundlage stellt. Der Beitrag wurde auf 10 Kr. pro Jahr und Mitglied festgesetzt; in Zukunft soll bei größeren Abwehrkämpfen, die über die Kraft eines einzelnen Landes gehen, eine internationale Unterstützung gewährt werden. Der Vorstand soll aus 7 Mitgliedern bestehen, wovon 3 den geschäftsführenden Ausschuss am Sitz des Sekretariats bilden und die weiteren 4 auf vier Ländergruppen entfallen sollen. Mit 6 gegen 3 Stimmen wurde die Beibehaltung des Sekretariats in Deutschland beschlossen und Baeplow zum Vorsitzenden, Käppler zum bejohlenen Sekretär und Rober zum Kassierer gewählt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Paritätische Ausschüsse zwischen dem Deutschen Chorfängerverband und dem Bühnenverein.

Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen der deutschen Bühnen obengenannter Berufe haben sich zusammengefunden, um die wirtschaftliche, berufliche und künstlerische Stellung der Chor- und Bühnentanzmitglieder Deutschlands zu heben. Zu diesem Zwecke wurden Ausschüsse gebildet: ein gemeinsamer Tarifausschuss und ein solcher für die künstlerische Hebung der Berufe der Chorfänger und des Tanzpersonals.

Zunächst ist zu melden, daß der Tarifausschuss ein festes Mindesteinkommen für beide Berufsgruppen sowie für die Inspezienten und Souffleuren beiderlei Geschlechts von monatlich 400 Mk. bestimmt hat. Um den künstlerischen Abstufungen und den Feuerungsverhältnissen der verschiedenen Bühnen und Städte gerecht zu werden, sollen örtliche paritätische Besoldungsausschüsse gebildet werden, die alle örtlichen Verhältnisse berücksichtigend, weitere notwendige Zulagen beschließen. Ein Hauptbesoldungsausschuss, dessen Mitglieder ebenfalls paritätisch zusammengesetzt und durch die beiden Organisationszentralen ernannt werden, ist als Berufungsinstanz vorzugehen.

Die Kunstauschüsse, gleichfalls auf paritätischer Grundlage zusammengesetzt, beschließen und beraten über Mittel und Wege, um eine entsprechende künstlerische Hebung und besonders Heranbildung der in Frage stehenden Berufe zu erreichen. Mit Wirkung vom 1. September 1920 sollen zunächst zwei Heranbildung eines genügend geschulten Chornachwuchses Chorschulen gegründet werden in den Städten Berlin, Hamburg, München, Dresden, Stutt-

gart und Kassel. Für die künstlerische Hebung des Bühnentanzs soll vor allem für geeignete Ausbildungskräfte gesorgt werden. Zu diesem Zwecke ist die Gründung einer Balletthochschule geplant. Theoretische und praktische Unterrichts- und Vortragsturse sollen schon im Laufe des nächsten Sommers stattfinden. Vorerst ist dem Ballettmeister des Nationaltheaters in München, Herrn H. Kröllner, der erste Kursus übertragen. Diese Kurse dauern vorerst 2-3 Wochen. Beginn des ersten Kurses am 1. Juni 1920.

Ferner soll eine Anzahl der bereits bestehenden Ballettschulen, soweit die dort tätigen Lehrkräfte vom Kunstauschuß für geeignet erachtet werden, von beiden Organisationen als offizielle Schulen übernommen werden.

Lehr- und Stundenplan, sowie Art der Ausbildung werden durch die Kunstauschüsse festgelegt. Eine besondere Prüfungskommission überwacht die Schulen und nimmt die Prüfungen der Schüler vor. Die Schüler haben Unterrichtsgelder zu leisten. Unbemittelte Schüler sollen unterstützt werden, wenn die notwendigen talentlichen Vorbedingungen gegeben sind. Bei der Aufnahme in die Schule ist eine Prüfung abzulegen. Die Unterrichtsstunden für Chor-schüler finden abends statt, damit der Schüler vorerst noch seinem jetzigen Berufe nachgehen kann, bis sich seine Anstellung im Singchor ermöglichen läßt; für Ballettschüler finden die Unterrichtsstunden an schulfreien Tagen und Nachmittagen statt, weil diese schon als Kinder in die Ballettschulen aufgenommen werden müssen. Näheres über Unterrichtsplan, Aufnahmebedingung, Ausbildungsfächer usw. noch bekanntzugeben.

Hygiene, Arbeiterschutz.

Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Vom Reichsversicherungsamt, Abteilung für Kranken-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, geht uns folgender interessante Bericht zu:

Nach den in dem Runderlasse des Reichsversicherungsamts vom 21. August 1918 — II 5426 — (Amtliche Nachrichten des R.V.A. 1918 S. 450 ff.) gemachten Feststellungen waren bis zum Ende des Jahres 1917 von den Landesversicherungsanstalten 104 Beratungsstellen für Geschlechtskranke errichtet. Davon entfielen auf die Versicherungsanstalten Rheinprovinz 11, Braunschweig 9, Brandenburg 7, Hannover und Sachsen je 6, Ostpreußen, Westfalen, Hessen und Hansestädte je 5, Sachsen-Anhalt, Oberbayern und Niederbayern je 4, Pommern und Mecklenburg je 3, Westpreußen, Posen, Schleswig-Holstein, Hessen-Rassau, Oberpfalz, Baden und Elsaß-Lothringen je 2, Berlin, Schlesien, Pfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken, Schwaben, Württemberg, Thüringen, Oldenburg, auf den Saarbrücker Anknappschäftsverein, den Allgemeinen Anknappschäftsverein und die Seeflotte je 1.

Neueingerichtet sind inzwischen von der Landesversicherungsanstalt Ostpreußen die Beratungsstellen in Angerburg und Memel, von der Landesversicherungsanstalt Westpreußen die Beratungsstellen in Elbing, Königsberg und Danzig, von der Landesversicherungsanstalt Schlesien die Beratungsstellen in Glogau, Görlitz, Reuthen und Neiße, von der Landesversicherungsanstalt Westfalen die Beratungsstelle in Minden, Bochum, Gelsenkirchen und Siegen, von der Landesversicherungsanstalt Schwaben die Beratungsstelle in Kempten, von der Landesversicherungsanstalt Württemberg die Beratungsstellen in Ulm,

Weingarten und Heilbronn, von der Landesversicherungsanstalt Baden die Beratungsstellen in Heidelberg, Freiburg und Konstanz.

Hiernach hat sich die Zahl der Beratungsstellen gegen das Vorjahr um 20 vermehrt, sie beträgt also jetzt 124.

Nach den Geschäftsberichten der Beratungsstellen für 1918 — es liegen 111 Berichte vor — sind an ihnen außer der einrichtenden Landesversicherungsanstalt vielfach noch andere Landesversicherungsanstalten und Sonderanstalten sowie die Reichsversicherungsanstalt für Angehörige beteiligt. Die Beratungsstellen sind meist in Verwaltungsgebäuden von Landesversicherungsanstalten, Ortsrentenämtern und Oberversicherungsämtern, in städtischen Krankenhäusern oder anderen städtischen Dienstgebäuden und in Sprechzimmern der beratenden Ärzte untergebracht.

Die Beratungsstelle der Landesversicherungsanstalt Unterfranken zu Würzburg, des Saarbrücker Anknappschäftsvereins zu Saarbrücken und der Seeflotte zu Hamburg sowie die Beratungsstellen der Landesversicherungsanstalt Elsaß-Lothringen zu Straßburg und Metz haben keinen Geschäftsbericht eingereicht.

Der beratende Arzt ist in 3 Fällen Hochschul-lehrer, in 45 Fällen beamteter Arzt, in 38 Fällen Facharzt für Geschlechtskrankheiten und in 1 Falle Fach- und Kreisarzt. Die Sprechstunden fanden im allgemeinen für Männer und Frauen, zumeist an verschiedenen Wochentagen, getrennt statt und lagen meist in arbeitsfreien Zeiten.

Im Jahre 1918 wurden bei den Beratungsstellen insgesamt 33 078 (19 140*) Personen gemeldet. Davon entfielen auf die Beratungsstellen der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz 4 142 (3 511), Hannover 3 237 (1 428), Hansestädte 3 087 (2 360), Berlin 2 735 (2 009), des Allgemeinen Anknappschäftsvereins 2 724 (646), Westfalen 2 216 (797), Brandenburg 2 202 (1 231), Ostpreußen 2 179 (2 208), Sachsen 2 038 (910), Schleswig-Holstein 1 254 (1 120), Thüringen 1 183 (658), Braunschweig 1 086 (818) und Sachsen-Anhalt 1 049 (315). Im ganzen waren an Syphilis 8 828 (5 381) Männer und 8 926 (6 092) Frauen, an Tripper 7 688 (3 356) Männer und 4 248 (1 894) Frauen erkrankt. 1 549 (1 554) Personen litten an einer anderen Geschlechtskrankheit, während bei den übrigen Personen eine Geschlechtskrankheit nicht festgestellt wurde. Die Meldung wurde erstattet von Ärzten in 4 772 (1 950), von Krankenhäusern in 4 367 (3 532), von Krankenkassen in 7 448 (5 227), von der Militärverwaltung in 2 495 (898), von anderen Stellen in 2 468 (1 145) und von den Kranken selbst in 11 528 (6 388) Fällen.

Im Berichtsjahre wurden in Fürsorge genommen 14 890 (7 810) Männer und 12 061 (6 724) Frauen. Davon kommen auf die Beratungsstellen der Landesversicherungsanstalten Rheinprovinz 4 868, Hannover 2 780, Berlin 2 735, Ostpreußen 2 093, Hansestädte 2 062, Westfalen 1 782, Brandenburg 1 454, Sachsen 1 406, Schleswig-Holstein 1 143, des Allgemeinen Anknappschäftsvereins 1 049 und Thüringen 1 024 Kranke. Verheiratet waren 6 275 (2 854) Männer und 4 890 (2 565) Frauen, das ist vom Hundert der in Fürsorge Genommenen 42 (37) bei Männern und 41 (38) bei Frauen. Es wohnten in Orten über 5 000 Einwohner 22 981 (12 804) — 85, (88) v. H. —, in kleineren Orten 3 970 (1 730) Personen — 15 (12) v. H. —. Von den in Fürsorge genommenen Personen waren 7 606 (2 227) vorher

* Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1917.

noch nicht ärztlich behandelt. Zu den im Berichtsjahre neu in Fürsorge genommenen 26 951 (14 534) traten aus früheren Jahren 9 977 (2 134) Personen, so daß insgesamt 36 928 (16 668) Personen in Fürsorge waren.

Die Zahl der Beratungen betrug 37 548 (17 074). Diese Zahl ist größer als die der in Fürsorge genommenen Personen, weil manche im Laufe des Geschäftsjahres mehrfach beraten wurden. Anrufgefordert oder auf erstmalige Aufforderung erschienen 17 556 (8 180) Männer und 15 127 (6 688) Frauen, erst nach wiederholter Aufforderung 2 194 (954) Männer und 2 671 (1 252) Frauen. Nicht erschienen waren 7 098 (4 310) Personen. Darunter befanden sich 2 544 (1 406), bei denen eine Nachuntersuchung durch den behandelnden Arzt stattfand, 2 403 (1 553) waren unauffindbar oder verzogen und 2 151 (1 351) blieben der Beratungsstelle trotz zweimaliger Aufforderung und unentschuldig fern.

Die Beratung führte zur Feststellung von Krankheitserscheinungen, die eine Kur erforderten, in 14 561 (6 500) Fällen, zur Empfehlung einer vorbeugenden Kur bei Syphilis in 2 437 (2 185) Fällen. Von den Beratern unterzogen sich der Behandlung wegen Syphilis 5 376 (2 408) Männer und 5 591 (2 952) Frauen, wegen Trippers 2 407 (1 067) Männer und 1 432 (526) Frauen.

Die Kosten dieser Behandlungen trugen auf Mitteilungen hierüber vorliegen: Krankenkassen in 5089 (3217) Fällen, Landesversicherungsanstalten in 4524 (2467) Fällen, Landesversicherungsanstalten und Krankenkassen gemeinsam in 2567 (—) Fällen, Sonderanstalten in 358 (180) Fällen, die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in 191 (102) Fällen, die Kranken selbst oder Angehörige in 442 (258) Fällen, sonstige Stellen oder Personen in 612 (377) Fällen.

Die Kosten der ersten Einrichtung von Beratungsstellen betragen 1918 42 869 Mk., unter Hinzurechnung der bisherigen Ausgaben (69 758 Mk.) 112 627 Mk. Die laufenden Kosten des Betriebs stellten sich 1918 auf 362 638 Mk. (207 691 Mk.).

Die Landesversicherungsanstalten Westpreußen, Westfalen, Rheinprovinz, Niederbayern, Württemberg und Thüringen haben mit den Krankenkassen ihrer Bezirke Vereinbarungen über die Behandlung von Geschlechtskranken auf gemeinschaftliche Rechnung getroffen, wonach im allgemeinen die Behandlungskosten geschlechtskranker Kassenmitglieder von der Landesversicherungsanstalt und den Krankenkassen je zur Hälfte, die Kosten der Behandlung von Familienangehörigen der Krankenkassenmitglieder dagegen von der Landesversicherungsanstalt allein übernommen werden. Die Landesversicherungsanstalt Hessen hat nur mit zwei Krankenkassen ihres Bezirkes ein Abkommen getroffen, wonach sie ein Drittel der Kosten der Behandlung der Kassenmitglieder trägt.

Im Berichtsjahre hat sich die Zahl der vom Reichsversicherungsamte mehrfach empfohlenen Beiräte gegen das Vorjahr nicht vermehrt. Von den bei den Beratungsstellen in München, Nürnberg, Karlsruhe und Oldenburg bestehenden Beiräten traten im Berichtsjahre nur die in Nürnberg und Oldenburg gebildeten überhaupt zusammen. Der aus dem Beirat der Beratungsstelle in Nürnberg gewählte Arbeitsausschuß regte Unterweisungskurse für die Ärzte in der Diagnose und Behandlung von Geschlechtskrankheiten und die Veranstaltung einer Wanderausstellung der Deutschen, Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten an. Von den in Aussicht genommenen Kursen wird eine Hebung des Interesses der Ärzte für die Beratungsstellen und eine Steigerung ihrer Meldungen von Ge-

schlechtskrankheiten erwartet, die bisher in Nürnberg nur in geringer Zahl eingingen. Nach den Berichten sind an den Beiräten gewöhnlich der Vorsitzende der Landesversicherungsanstalt, die Leiter der Beratungsstellen, die Ärztekammer, Ärztevereine, Vertreter der Universitäten, die Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, Krankenkassenverbände, Gewerkschaften, die evangelische und katholische Geistlichkeit, konfessionelle Frauenvereine, weltliche und geistliche Behörden und die Militärverwaltung beteiligt. Die Beiräte setzen sich also gerade aus den Kreisen zusammen, an deren Heranziehung den Landesversicherungsanstalten im Interesse einer Erhöhung der Zahl der Meldungen gelegen sein muß. Die Landesversicherungsanstalten werden danach für geeignete Maßnahmen zur Bildung und Einrichtung von Beiräten mehr als bisher Sorge tragen müssen.

Hiervon abgesehen hat sich die Tätigkeit der Beratungsstellen auch im Berichtsjahre zufriedenstellend entwickelt. Ist doch die Zahl der Meldungen von 19 140 auf 33 078, die Zahl der Beratungen von 17 074 auf 37 548 und die Zahl der Behandlungen von 6953 auf 14 806 gestiegen. Besonders erfreulich ist, daß die schon im Vorjahr verhältnismäßig große Zahl der Selbstmeldungen und der vorher noch nicht ärztlich behandelten Personen weiter erheblich gewachsen ist. Zu Hilfe kommt den in letzter Linie auf Vermehrung der Bevölkerung durch Bekämpfung des Geburtenrückganges hinielenden Fürsorgemaßnahmen der Beratungsstellen die Gesetzgebung des Reichs mit der Verordnung vom 11. Dezember 1918, wonach Personen, die geschlechtskrank sind und bei denen die Gefahr besteht, daß sie ihre Krankheit weiterverbreiten, zwangsweise einem Silbverfahren unterworfen und unter Umständen mit Gefängnis bis zu 3 Jahren bestraft werden können. Danach ist zu erwarten, daß erheblich mehr Personen als früher veranlaßt werden, sich in ärztliche Behandlung zu begeben, daß also der Besuch der Beratungsstellen noch weiter eine Steigerung erfahren wird. Die Hauptsache aber ist, daß die Versicherungsanstalten fortgesetzt bemüht bleiben, durch eine großzügige Propaganda, durch Vermehrung der Beratungsstellen, durch die Anordnung der, wo es nötig erscheint, zeitweiligen Uebernahme der Behandlung seitens der Beratungsstellen, durch Bildung von Beiräten und durch rege Fühlungnahme mit den in Betracht kommenden Kreisen der schweren Volksseuche Herr zu werden, die an dem starken Geburtenrückgange der letzten Jahrzehnte wohl die meiste Schuld trägt.

Arbeiterversicherung.

Alters- und Invalidenversorgung im Ausland.

Ein Anspruch auf Gewährung bestimmter Leistungen ist den infolge Alters oder Invalidität dauernd erwerbsunfähigen Arbeitern in den meisten Ländern Europas und in Australien gesichert. Das System der beitragslosen Altersversorgung, das in Australien und nach einem Gesetz vom 1. August 1908 auch in Großbritannien besteht, nähert sich stark der Armenpflege. In Großbritannien hat allerdings das eben erwähnte Gesetz an Bedeutung verloren, seitdem dort mit einem anderen Gesetz (vom 16. Dezember 1911) die obligatorische Invalidenversicherung in Verbindung mit der Krankenversicherung eingeführt wurde.

Das Festland von Australien und die Insel Tasmanien bilden den australischen Staatenbund; nicht zu diesem Bunde gehört die Kolonie Neuseeland. Für die Zahlung von Alters- und Invalidenrenten ist

durch ein Gesetz des australischen Staatenbundes geregelt. In Neuseeland besteht ein Altersrentengesetz. In beiden Fällen werden die Kosten ganz aus Staatsmitteln bestritten. Beiträge hat niemand zu leisten. Das zum Bezug der Altersrente berechnete Alter ist im Staatenbund für Männer das vollendete 65. und für Frauen das 60. Lebensjahr, in Neuseeland für beide Geschlechter das 65. Lebensjahr. Das Normalmaß der Altersrente beträgt 26 Pfund Sterling (nach Friedenskurs 520 Mk.) im Jahr; wenn der Bezugsberechtigte über sonstiges Einkommen verfügt, so wird die Rente entsprechend gekürzt. Im Staatenbund dürfen die Altersrente und sonstiges Einkommen zusammen nicht 52 Pfund Sterling (1040 Mk.) und in Neuseeland dürfen sie zusammen nicht 60 Pfund Sterling (1200 Mk.) überschreiten. Invalidentrente können im australischen Staatenbund alle über 16 Jahre alten invaliden Personen beziehen, vorausgesetzt, daß sie britische Bürger und mindestens 5 Jahre in Australien anwesend sind, und daß sie sich die Invalidität in Australien zugezogen haben.

In Großbritannien und Irland wurde ein Altersrentengesetz im Jahre 1908 erlassen und 1911 erweitert, demzufolge das gesetzliche Anrecht zum Bezug einer Altersrente bei Erreichung des 70. Lebensjahres denjenigen Staatsbürgern zusteht, die ein Jahreseinkommen von nicht mehr als 31 Pfund Sterling haben und die während der letzten 20 Jahre Staatsbürger und im Lande wohnhaft waren. Dabei haben Bezug von Armenunterstützung, Müßiggang, Trunksucht und Freiheitsstrafen den zeitweiligen oder dauernden Entzug der Renten zur Folge. Die Leistungen dieser Altersversorgung bestehen in einer Rente, die bei einem Einkommen bis zu 21 Pfund Sterling wöchentlich 5 Schilling beträgt und mit steigendem Einkommen auf 1 Schilling herabsinkt. Die erforderlichen Mittel werden ausschließlich vom Staatsschatz getragen. Bis zum Jahre 1912 ist die alljährliche Belastung durch Altersrenten auf den Betrag von 12½ Millionen Pfund Sterling gestiegen.

In Frankreich wurde durch Gesetz vom 14. Juli 1905, ergänzt in den Jahren 1907 und 1908, eine staatliche Alters- und Invalidenversorgung eingeführt, die allen hilfsbedürftigen 70-jährigen Greisen und invalid gewordenen Personen französischer Staatsangehörigkeit eine monatliche Unterstützung von 5—20 Franken sowie bei ihrer Zustimmung Altersversorgung zusichert.

In Dänemark betrifft ein Gesetz vom Jahre 1891 (erweitert 1902 und 1908) die Unterstützung unverschuldet hilfsbedürftiger Personen vom 60. Lebensjahre an, die seit mindestens 10 Jahren ihren Wohnsitz im Lande hatten. Die Unterstützungsbeträge werden fallweise bemessen.

Eine obligatorische Alters- und Invalidenversicherung, beruhend auf der Beitragsleistung der Beteiligten, besteht in Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Luxemburg, den Niederlanden, Schweden, Island und Rumänien.

Das deutsche Gesetz ist bekannt, weshalb es hier außer Betracht bleibt.

In Großbritannien-Irland ist für die Unterstützung alter Bürger durch das bereits erwähnte Gesetz vom Jahre 1908 geregelt. Die Unterstützung von Personen, die infolge Invalidität erwerbslos sind, regelt das nationale Arbeiter- und Versicherungsrecht von 1911, das durch Novellen 1913 und 1914 abgeändert wurde und außerdem die Kranken- sowie Arbeitslosenversicherung zum Gegenstande hat. Die Versicherungspflicht gilt für britische Un-

tertanen und für Angehörige fremder Staaten in gleicher Weise. Die freiwillige Versicherung ist allen nicht versicherungspflichtigen Personen gestattet, die einen regelmäßigen Beruf ausüben und ihren Lebensunterhalt von dieser Berufstätigkeit ziehen; Personen, die mindestens 5 Jahre lang obligatorisch versichert waren, sowie schließlich über 60-jährige Personen, die nicht mehr versicherungspflichtig sind. Die Mittel zur Gewährung der im Gesetz vorgesehenen Leistungen der Erwerbsunfähigkeitsversicherung und zur Bestreitung der Verwaltungskosten werden durch den Staat, die versicherten Personen und deren Arbeitsanwender aufgebracht. Die Beitragsleistung ist sehr kompliziert. In der Regel schiebt der Staat zu den Kosten der Versicherung männlicher Personen zwei Reuntel und zu den Kosten der Versicherung weiblicher Personen ein Viertel zu. Der Rest ist durch gemeinsame Beiträge der Arbeiter und Arbeitsanwender aufzubringen. Das Unterstützungsausmaß ist 5 Schilling für die Person und Woche. Wenn eine versicherte Person Unfallentschädigung bezieht, deren wöchentliches Ausmaß dem des Invalidengeldes gleichkommt oder höher als dieses ist, so hat sie auf Invalidengeld keinen Anspruch. Für England, Wales, Schottland und Irland besteht je ein Landesversicherungsamt, dem die Verwaltung des Versicherungsfonds und die Erledigung aller jener Angelegenheiten obliegt, die nur das eine Land betreffen. Vorschriften über die Zusammenfassung der Landesversicherungsämter enthält das Gesetz nicht; es bestimmt nur, daß ihre Mitglieder vom Finanzminister ernannt werden. Ein Reichsversicherungsamt wird gebildet aus Mitgliedern der Landesversicherungsämter und nicht mehr als drei anderen vom Finanzminister ernannten Personen. Für jeden Verwaltungsbezirk wird ein Versicherungsausschuß eingesetzt, der aus 40 bis 80 Mitgliedern besteht. Zum Zwecke der Beteiligung an der Versicherung kann jeder Verein, dessen Statuten den Vorschriften des Gesetzes entsprechen, von den Versicherungsämtern anerkannt werden. Die Vereine können für die Zwecke der Versicherung auch besondere Sektionen errichten; in diesem Falle gelten die Bestimmungen des Gesetzes nicht für den ganzen Verein, sondern nur für seine Versicherungssektion. Für diejenigen Personen aber, die nicht bei einer anerkannten Vereins-Hilfskasse unterkommen können, besteht nur die Möglichkeit der „Sparversicherung“, wonach die Geldleistungen auf den Betrag ihrer individuell einbezahlten Beträge und die Heilbehandlung auf die Dauer eines Jahres beschränkt bleiben.

In Frankreich wurde die obligatorische Alters- und Invalidenversicherung mit einem Gesetz vom 5. April 1910 eingeführt, das durch Novellen von 1912, 1915 und 1918 geändert wurde. Das Gesetz umfaßt die unselbständig Erwerbenden der Landwirtschaft, des Handels und der Industrie bis zu der Einkommensgrenze von 5000 Frank. Für die unselbständig Erwerbenden mit einem Jahreseinkommen von mehr als 5000 Frank, aber weniger als 6000 Frank sowie für die selbständig erwerbenden Pächter, Halbbauern, Landwirte, Handwerker und Kleingewerbetreibenden besteht die freiwillige Versicherung, ebenso für andere Klassen von Personen, unter anderem für die in gemeinsamem Haushalte lebenden Familienangehörigen der obligatorisch und freiwillig Versicherten. Die Höhe der Renten ist von dem Eintrittsalter und der Versicherungsdauer abhängig. Die Altersrente kann mit dem 60. Lebensjahr oder unter Kürzung der selbsterworbenen Rente und des Staatszuschusses schon mit dem 55. Lebensjahr bezogen